

Zusammen stärker

Wie Ökosysteme
Partnerschaften
und Spezialisierung fördern



Auf Experten setzen

Trotz expandierender KI braucht
Nachlassplanung juristische Beratung.

Der Wider- stand wächst

Vermeht schützen Urheber ihre Rechte
gegen die unerlaubte Nutzung durch KI.

Ihr Weg zum Erfolg

Wie spezialisierte Beratung und innovative
Technologien Ihren Erfolg sichern.



Ihre Kanzlei und Ihre Mandantschaft sind schon fit für die E-Rechnung? Exzellent!

Falls nicht, dann nutzen Sie die E-Rechnungspflicht, um Ihre Prozesse zu optimieren. So profitieren Sie frühzeitig von den vielen Vorteilen. Denn mit der elektronischen Rechnung wird der gesamte Rechnungswesenprozess schneller, transparenter und kostengünstiger. DATEV unterstützt Sie mit leistungsstarker Software sowie mit Schulungs- und Beratungsangeboten bei der erfolgreichen Einführung – in der Kanzlei und bei Ihren Mandantinnen und Mandanten.

E ist die Lösung



Noch nicht fit? Jetzt informieren unter:
go.datev.de/e-rechnung



DATEV in Zahlen



377.766

Transaktionen gab es bis 30. Juni 2024 über SmartTransfer (Versand und Empfang).



3,6 Millionen

Übermittlungen gab es 2023 in der digitalen Kommunikation an die Finanzverwaltung.



Ca. 18,8 Millionen

elektronisch übermittelte Jahressteuererklärungen gab es 2023.



224 Petabyte

beträgt der Speicherplatz im DATEV-Rechenzentrum.



Über 247.000

Abschlussdatenübermittlungen an Banken und Sparkassen gab es bis 30. Juni 2024.



Gemeinsam stark

In einer digitalisierten Welt ist Vernetzung entscheidend. Digitale Ökosysteme bieten eine Plattform, auf der Unternehmen und Menschen zusammenarbeiten. Hier gehen Kooperation, Spezialisierung und Innovation Hand in Hand. Das digitale Ökosystem von DATEV ermöglicht es verschiedenen Akteuren, von der Zusammenarbeit zu profitieren, indem sie ihre Stärken bündeln und spezialisierte Lösungen entwickeln. Besonders in Branchen mit spezifischen Anforderungen haben sich Partnerschaften bewährt. Durch die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Kanzleien entwickelt DATEV maßgeschneiderte Lösungen, die genau auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Doch das Potenzial geht weit über die reine Produktentwicklung hinaus. In einem Fall half ein Steuerberater zusammen mit einem DATEV-Partner einem Unternehmen, eine schwierige Situation zu meistern. Die steigenden Anforderungen erfordern nicht nur technologischen Fortschritt, sondern auch eine zunehmende Spezialisierung. Gepaart mit den Möglichkeiten des digitalen Ökosystems ergeben sich neue Wege der Zusammenarbeit, die den hohen Qualitätsanspruch an die Steuerberatung sichern. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chancen nutzen und die Zukunft der digitalen Zusammenarbeit gestalten. ●

KERSTIN PUTSCHKE

Chefredakteurin DATEV magazin

IT-Sicherheit

Für eine passende IT-Strategie sind Grundsatzentscheidungen zu treffen, etwa zum Einsatz von IT-Sicherheitslösungen, zur Einhaltung der Datenschutzregelungen oder zum Outsourcing Ihrer IT-Systeme.

go.datev.de/itundtechnik

E-Rechnungspflicht

Die E-Rechnungspflicht kommt zum 1. Januar 2025. Registrieren Sie sich bereits jetzt auf der E-Rechnungsplattform. Klicken Sie auf der Registrierungsseite „DATEV-Mitglied“ an.

go.datev.de/e-rechnungsplattform-registrierung

Perspektiven



06 Mehr als ein Blick in den Rückspiegel

Um wirtschaftlich erfolgreich zu agieren, brauchen die, die Entscheidungen treffen, eine solide Datenbasis. Mit dem DATEV Mittelstandsindex liefern wir fundierte Einsichten in die aktuelle konjunkturelle Lage des deutschen Mittelstands.

Praxis

22 Auf Experten setzen

Künstliche Intelligenz hält Einzug auch in der Rechtsprechung. Doch beim sensiblen Thema Nachlassplanung kann auf eine kompetente Beratung von Juristen weiterhin nicht verzichtet werden.



24 Ein permanentes Risiko?

Neben Geldbußen sieht das Gesetz bei Datenschutzverstößen auch Schadenersatzansprüche vor. Und die Justiz neigt ebenfalls dazu, strafende Aspekte bei der Berechnung von immateriellen Schäden zu berücksichtigen.

26 Der Widerstand wächst

Viele KI-Systeme nutzen für ihr Training Daten, die urheberrechtlich geschützt sind – und dies ohne die Zustimmung der Rechteinhaber. Das ist ein Rechtsbruch.

Titelthema

Wie Ökosysteme Partnerschaften und Spezialisierung fördern

08 Digitale Brücken bauen

Bernd Meyer, Leiter Digitale Ökosysteme & Strategische Partnerschaften, berichtet über das digitale DATEV-Ökosystem.

11 Seite an Seite für Feld und Flur

DATEV entwickelt im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft gemeinsam mit spezialisierten Kanzleien Lösungen für die Steuerberatung der Land- und Forstwirtschaft.

14 In der Bredouille

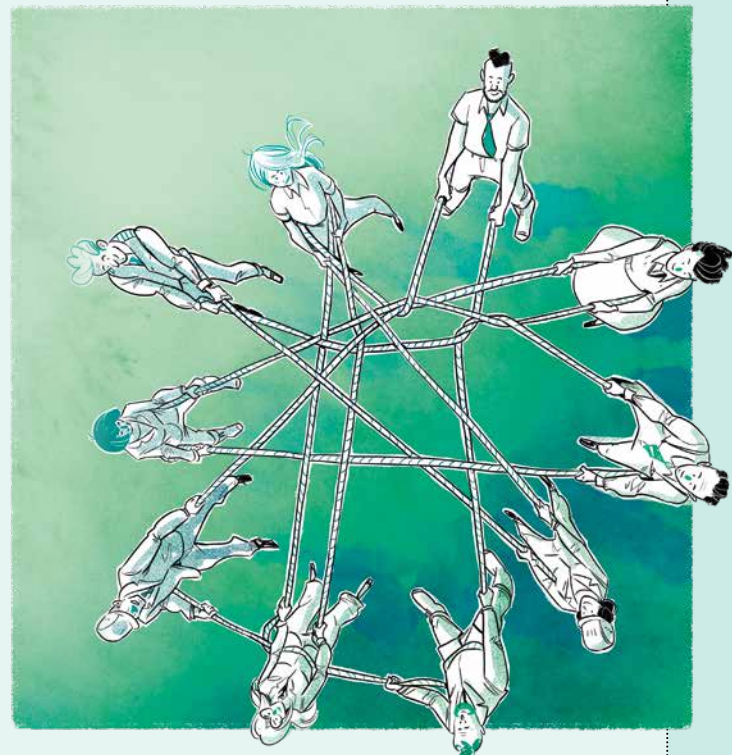
Wie ein Steuerberater und ein DATEV-Partner einem Unternehmen aus der Klemme helfen.

16 Spezialisten zunehmend gefragt

Auskunft mit besonderem Qualitätsanspruch bietet das Fachberaterkonzept des Deutschen Steuerberaterverbands e. V. Hier können sich Steuerberater fachlich spezialisieren.

18 Ein Fall, auch für Steuerberater

Unternehmensübertragungen sind ein komplexes Betätigungsfeld. Für steuerliche Berater bietet sich hier die Möglichkeit, sich jenseits der klassischen Kernkompetenzen zu positionieren.



28 Doppelt hält besser
Das Vermögensverschleierungsbekämpfungsgesetz ist ein weiterer Schritt, um Deutschlands Status als Geldwäsche-paradies endlich zu beenden.



31 KLARTEXT – Fokussiertes Zeitmanagement
In unserer schnelllebigen Zeit ist das Zeitmanagement wichtiger denn je. Entscheiden heißt verzichten und damit gewinnen wir Zeit. Dafür sind wir selbst verantwortlich.

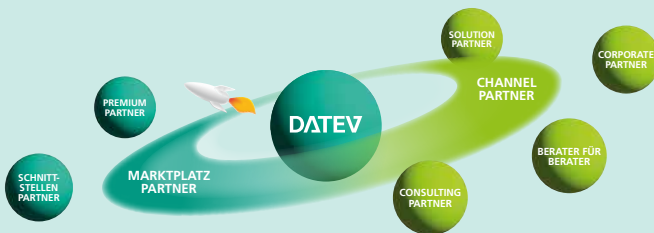


Aus der Genossenschaft

32 Ein erfolgreicher Mittelstand braucht präzise Daten
Der DATEV Mittelstandsindex bietet mit seinen Daten und Analysen verlässliche und tiefe Einblicke in den deutschen Mittelstand, erklären im Interview die DATEV-Experten Dr. Lars Meyer-Pries und Dr. Thilo Edinger.

Kanzleimanagement

34 Ihr Weg zum Erfolg
Von der IT-Infrastruktur bis zur E-Rechnung – erfahren Sie, wie spezialisierte Beratung und innovative Technologien den Erfolg Ihrer Kanzlei sichern.



Produkte & Services

36 Fit für den Jahreswechsel
Mit unseren Weiterbildungsangeboten, die alle wichtigen Informationen bündeln, bringen wir Sie schnell und effizient auf den aktuellen Wissensstand.



36 Professionelle Banner für Ihre Homepage
DATEV MyMarketing bietet Online- und Print-Produkte für einen effektiven Werbeauftritt. Nutzen Sie Banner, um Ihre Mandanten frühzeitig über wichtige Themen wie die E-Rechnung zu informieren und sich als Experte zu positionieren.

37 Englischsprachige Auswertungen für Hotels und Gaststätten
Die Bereitstellung englischsprachiger Auswertungen vereinfacht Nutzern des Branchenpakets Hotels und Gaststätten fortan die Beratung internationaler Mandanten.

37 Impressum

Unter UNS

38 Mit Augenmaß
Kerstin Rüdensburg und Jan Happich haben 2019 die Kanzlei co-tax in Coburg aus dem Mitarbeiterkreis heraus übernommen, zusammen mit der gesamten, zum Teil schon langjährig tätigen Belegschaft.



VORSCHAU
AUSGABE
11 / 24

Titelthema Die Zukunft der Steuerberatung liegt in der Cloud

DATEV geht den Weg in die Cloud. Die Vorteile sind ein höheres Beratungspotenzial, Automatisierungsprozesse und Partnerlösungen im digitalen Ökosystem.

Mehr als ein Blick in den Rückspiegel

DATEV Mittelstandsindex | Um erfolgreich zu agieren, brauchen alle, die in Deutschland wirtschaftliche Entscheidungen treffen, eine solide Datenbasis. Das gilt auch für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen – Ihre Mandanten. Deshalb haben wir den DATEV Mittelstandsindex entwickelt. Seine Auswertungen basieren auf aktuellen Daten aus DATEV-Lösungen und bieten fundierte Einsichten in die konjunkturelle Lage des deutschen Mittelstands.

Arbeitskosten, Bruttoanlageinvestitionen, Erzeugerpreise, Großhandel, Umsatzindex: Dies sind nur einige wenige der mehr als 20 Konjunkturindizes, die das Statistische Bundesamt als Statistiken veröffentlicht. Diese unterschiedlichen Kennzahlen dienen als Basis, um letztendlich Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung von einzelnen Unternehmen, Branchen oder unseres Landes ableiten zu können. Neben schon fast traditionellen Indizes – etwa dem Bruttosozialprodukt oder den Verbraucherpreisen – treten immer wieder auch neue experimentelle Statistiken hinzu. Denn die Wirtschaft entwickelt sich zum Teil disruptiv weiter – nicht nur mit Blick auf Digitalisierung und künstliche Intelligenz, sondern auch vor dem Hintergrund aktueller Krisen. Neue datenbasierte Kennzahlen werden benötigt, um diese Entwicklungen abzubilden – entweder weil althergebrachte Statistiken die neuen Bedürfnisse nicht darstellen oder aber zeitlich nur stark verzögert verfügbar sind.

Experimentelle Datenquellen gesucht

Zudem können neue Technologien andere Zusammenhänge sichtbar machen. So las ich neulich darüber, dass die Messung der Passantenfrequenz – bislang vor allem genutzt, um die Attraktivität eines Standorts zu

bewerten – vom Statistischen Bundesamt als möglicher Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung im Einzelhandel erforscht wird. Mit Unterstützung der Laserscanner-Technologie eines Privatunternehmens werden demnach – datenschutzrechtlich abgesichert – derzeit in 21 deutschen Städten Passantenfrequenzen gemessen und mit Einzelhandelsumsätzen in Beziehung gesetzt. Eine neue experimentelle Datenquelle, die künftig noch mit anderen Daten verknüpft werden könnte, etwa Scanner-Daten im Lebensmittelhandel. Das Beispiel macht deutlich, dass ein Konjunkturindex weit mehr sein kann als Vergangenheitsbeschau oder der berühmte Blick in die Glaskugel. Und es zeigt, dass es bei einem Index nicht nur darum gehen kann, Expertinnen und Experten oder Betroffene nach ihrer Einschätzung zu fragen. Wir brauchen die Kombination aus moderner Technologie mit Zahlenreihen und Daten, um aus dem umsichtigen Blick in den Rückspiegel eine klare Perspektive nach vorne zu gewinnen.

DATEV Mittelstandsindex aus Realdaten

Auch DATEV hat berufsstandsbezogene konjunkturelle Aussagen bisher nur auf Basis von Umfragen abgeleitet. Nun nutzen wir die Daten, die uns in den DATEV-Lösungen zur Verfügung stehen, für aggregierte statistische Auswertungen. Aus diesen Millionen monatlicher Realdatensätze werden die Umsatzsteuer-Voranmeldungen von aktuell mehr als einer Million mittelständischer Unternehmen sowie die Lohnabrechnungen von aktuell mehr als acht Millionen Arbeitnehmern herangezogen, um Aussagen zur aktuellen konjunkturellen Entwicklung im Mittelstand abzuleiten. Im Vorfeld haben wir uns mit dem Berufsstand sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft intensiv darüber ausgetauscht, wie solche Auswertungen aufgebaut sein sollten. So liefern wir nun einen validen Einblick in die konjunkturelle Entwicklung in verschiedenen mittelständischen Branchen, den Bundesländern und in unterschiedlichen Unternehmensgrößen. Warum nun eigentlich noch ein weiterer Konjunkturindex, fragen Sie sich – da es doch schon so viele davon gibt? Die Antwort liegt in Ihrer Mandantschaft: Diese mittelständischen, kleinen und zum Teil kleinsten Unternehmen bilden das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft. Zugleich spielen sie in der konjunkturellen Detailanalyse bislang eher eine Nebenrolle – oder werden auf der Datenbühne nur als Statisten wahrgenommen. Das wollen wir mit unseren datengetriebenen Analysen ändern und zukünftig monatlich einen aktuellen Einblick in ihre wirtschaftliche Lage bieten.

Besonderheiten des neuen Mittelstandsindexes

Unsere Auswertungen für den Mittelstandsindex punkten mit drei Besonderheiten: Sie basieren auf realen Buchungs-, Abrechnungs- und Meldedaten, nicht auf Umfragen; damit haben wir eine faktenbasierte Grundlage für unsere Indizes zu

Umsatz, Beschäftigung und Löhnen. Außerdem berücksichtigen wir eine sehr große Grundgesamtheit an Daten. Diese macht das Fundament für die konjunkturellen Einschätzungen breit und stabil. Darüber hinaus bieten unsere Daten den Mehrwert, dass auch kleinste Unternehmen ohne statistische Meldepflicht abgebildet werden. Seit Ende September stellen wir monatlich aktuelle Auswertungen zum DATEV Mittelstandsindex zur Verfügung. Damit liefern wir regelmäßig für Sie und Ihre Mandanten eine Basis für unternehmerische Entscheidungen.

Sichere Datenauswertung garantiert

Selbstverständlich steht das Thema Datenethik für uns auch bei unseren neuen konjunkturellen Auswertungen ganz oben auf der Agenda. Wir stellen mit einer Reihe von Methoden sicher, dass die Daten anonym sind und bleiben. Außerdem schützen wir sowohl die Privatsphäre von natürlichen Personen als auch die berufsrechtlich geschützten und DATEV anvertrauten Informationen zu juristischen Personen. Wir arbeiten hier mit Veröffentlichungsstandards, die auch von statistischen Ämtern genutzt werden. Wir handeln entsprechend unserer eigenen Datenethikvorgabe vertrauenswürdig, vorausschauend und kommen unserer digitalen Verantwortung als IT-Unternehmen nach. Die Daten aus unseren Lösungen nutzen wir für Sie als Mitglieder unserer Genossenschaft sowie für Politik und Öffentlichkeit als eine Basis, um Entscheidungen in unsicheren Zeiten treffen zu können: Wie steht es um die Umsatzentwicklung? In welche Richtung bewegt sich die Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen? Wie ist die Lage in den verschiedenen Regionen und Branchen? Dazu geben wir mit dem DATEV Mittelstandsindex und seinen verschiedenen Auswertungen datenbasierte Orientierung. Sicher, ein weiterer Konjunkturindex. Aber einer, der sich von der Masse abheben kann. Sehen Sie selbst unter: <https://mittelstandsindex.datev.de> ●



PROF. DR. ROBERT MAYR

CEO der DATEV eG

Nürnberg, im August 2024

FOLGEN SIE MIR AUF ...

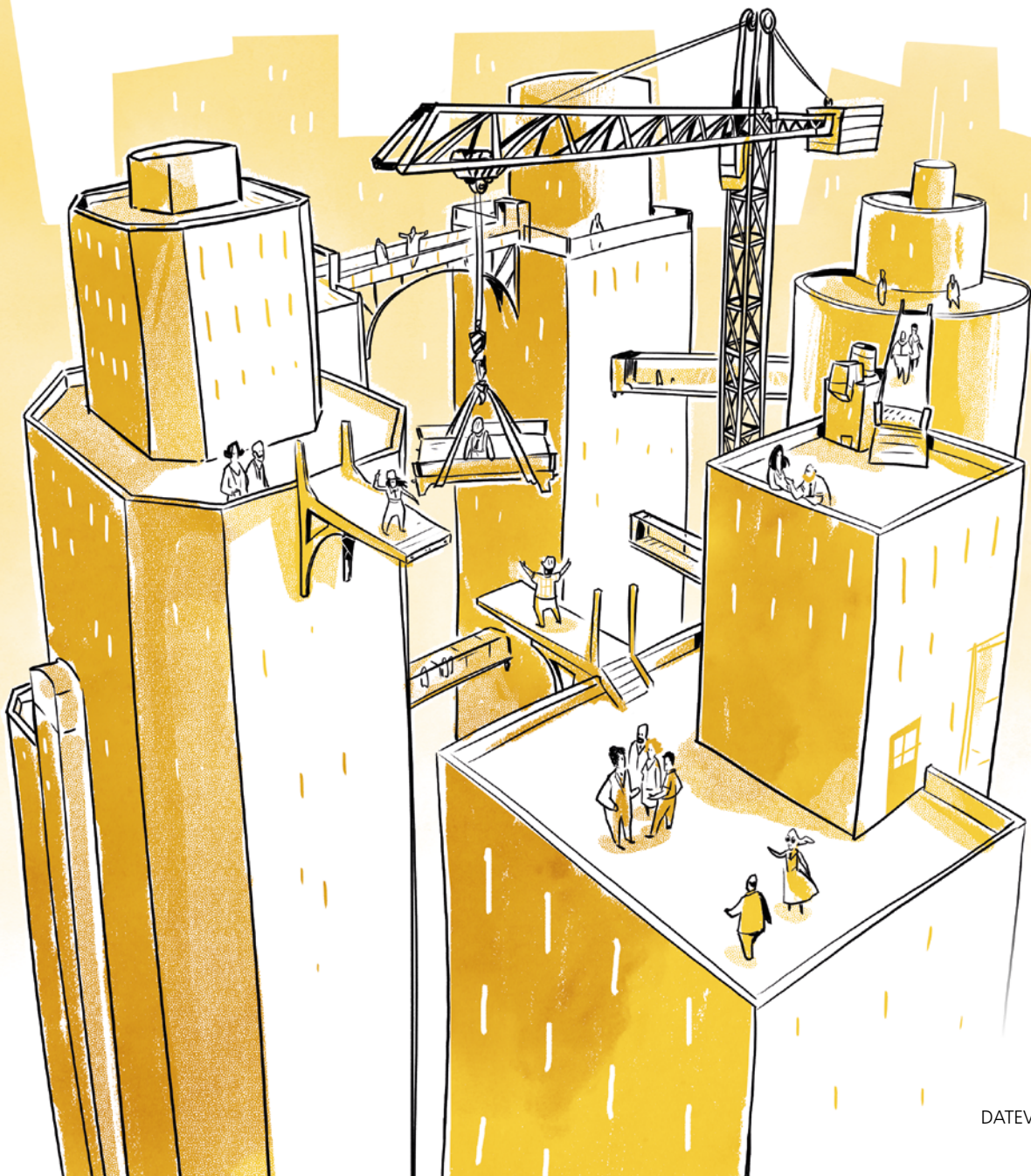


LinkedIn: www.linkedin.com/in/prof-dr-robert-mayr

Digitale Brücken bauen

Partnerstrategie | Ein digitales Ökosystem ist laut Definition ein soziotechnisches System, in dem Unternehmen und Menschen kooperieren. Die Teilnehmer sind zwar voneinander unabhängig, profitieren jedoch von der Zusammenarbeit. Im Zentrum stehen digitale Plattformen, die die Basis für die Zusammenarbeit bilden. Ein solches digitales Ökosystem hat DATEV rund um die kaufmännischen Prozesse von Unternehmen etabliert. Bernd Meyer, Leiter Digitale Ökosysteme & Strategische Partnerschaften, berichtet, wie es sich in die Strategie der Genossenschaft einfügt, welche Aufgaben es erfüllt und wie es sich weiterentwickelt.

Das Interview führte **Benedikt Leder**



DATEV magazin: Das digitale Ökosystem von DATEV wächst stetig. Welchen Stellenwert hat es heute in der Unternehmens- und Produktstrategie der Genossenschaft?

BERND MEYER: Im Strategiesystem von DATEV kommt der Ökosystem- und Partnerstrategie eine wichtige Rolle zu. So ist sie beispielsweise ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Portfolioentwicklung in Richtung Cloud, die sich gerade vollzieht. Selbstverständlich wird DATEV die wesentlichen Aufgaben in den Kanzleien auch künftig durch eigene Cloud-Angebote unterstützen. Wir stellen unser Portfolio aber auch regelmäßig auf den Prüfstand, ob sich für einzelne Aspekte nicht die Entwicklung eines Angebots mit Partnern anbietet. Der Partnerbegriff ist dabei vielfältig und kann eine intensive gemeinsame Produktentwicklung ebenso beschreiben wie auf dem DATEV-Marktplatz Partnerschaften, bei welchen die Lösungen vom Partnerunternehmen angeboten werden.

Sie setzen also auch bewusst auf Partner, um das eigene Portfolio zu bereinigen und den Anwenderinnen und Anwendern trotzdem eine Software-Landschaft anbieten zu können, die alle ihre Anforderungen erfüllt?

Ganz genau. Wir müssen uns der Situation stellen, dass unser Umfeld von einer zunehmenden technischen Komplexität geprägt ist. Kein Anbieter wird es schaffen, diese Komplexität allein zu bewältigen. Daher muss jedes moderne Unternehmen abwägen, in welchen Bereichen der Fokus auf der Eigenentwicklung liegen soll und an welcher Stelle Co-Entwicklung der bessere Weg ist. Diese Überlegung ist die Motivation für unsere Ökosystem- und Partnerstrategie. Daneben ist es gerade aus Sicht unserer Mitgliedskanzleien wichtig, dass die Software-Lösungen ihrer Mandanten an die DATEV-Lösungen angebunden werden. Denn auf Mandantenseite entstehen im Zeitalter der Digitalisierung viele relevante Daten in deren kaufmännischen Software-Lösungen. Unsere Aufgabe ist also, digitale Brücken zu bauen, damit diese Daten medienbruchfrei in die Kanzlei übernommen werden können. Ein typisches Beispiel sind im Finanzbuchführungsprozess die Rechnungsinformationen, die aus Rechnungsschreibungs- oder ERP-Systemen nahtlos integriert werden. Im Lohnabrechnungsprozess sind es die Daten aus HR-Lösungen oder Zeitwirtschaftsprogrammen, die es zu übernehmen gilt.

Können Sie ein paar aktuelle Beispiele für Partnerlösungen geben, die nun statt eigener DATEV-Produkte angeboten werden oder funktionale Ergänzungen bringen?

Wenn Kanzleien ihre Mandanten bei der Unternehmensbewertung unterstützen, konnten sie dazu bislang auf die On-Premises-Lösung DATEV Unternehmensbewertung zurückgreifen. Dieses Produkt gibt es künftig nicht mehr. Dafür haben wir seit Dezember 2022 mit wevalue einen Premium Partner auf dem DATEV-Marktplatz, der für diese Anforderung eine funktionell gleichwertige Lösung anbietet. Diese wird als Cloud-Lösung bereitgestellt, sodass die Kanzlei von Installationsaufwand befreit ist. Im Bereich der Jahresabschlussauswertungen modernisieren wir unsere Software gerade grundlegend. Für 99 Prozent der Anforderungen unserer Anwender wird das neue DATEV-Angebot passend sein. Das übrige Prozent – beispielsweise Unternehmen, die individualisierungsbedürftige Auswertungen auf Basis der International Financial Reporting Standards erstellen müssen – deckt seit Kurzem unser Premium Partner aumico ab. Eine Ergänzung unseres Portfolios, die in der Kanzleiorganisation anzusiedeln ist, ist eine Datenserviceintegration zu Microsoft Teams. Durch diese noch junge Partnerschaft können Dokumente aus dem DATEV Arbeitsplatz nun unkompliziert mit Teams ausgetauscht werden.

Der DATEV-Marktplatz hat sich mittlerweile zu einer der relevantesten Software-Plattformen für den deutschen Mittelstand entwickelt.

– deckt seit Kurzem unser Premium Partner aumico ab. Eine Ergänzung unseres Portfolios, die in der Kanzleiorganisation anzusiedeln ist, ist eine Datenserviceintegration zu Microsoft Teams. Durch diese noch junge Partnerschaft können Dokumente aus dem DATEV Arbeitsplatz nun unkompliziert mit Teams ausgetauscht werden.

Eine wichtige übergreifende Entwicklung ist die E-Rechnungspflicht, die zum Jahreswechsel greift. DATEV hat dafür eine E-Rechnungsplattform entwickelt. Welche Rolle spielen Partner in diesem Kontext?

Die E-Rechnungspflicht ist für unsere Mitglieder und auch für DATEV eine einschneidende Entwicklung, da sie die Prozesse in der Finanzbuchhaltung wesentlich und nachhaltig verändern wird. Dies kann nur im Zusammenspiel mit Partnern und auf Basis des Plattformgedankens gelöst werden. Neben den Rechnungen, die aus DATEV-Lösungen wie Kanzleiorganisation, Auftragswesen next oder der DATEV E-Rechnungsschreibung heraus erzeugt werden, wird die Vielzahl der Rechnungen im deutschen Markt aus Hunderten bis Tausenden Rechnungsschreibungs- und ERP-Systemen kommen. Als offene E-Rechnungsplattform arbeiten wir an offenen Standardschnittstellen für all diese Anbieter. So werden deren Nutzer ihre Rechnungen über die DATEV E-Rechnungsplattform austauschen können. Dadurch profitieren auch unsere Mitglieder, weil sie sehr frühzeitig im Prozess verankert sind und DATEV in ihrem Sinne sehr frühzeitig Einfluss auf die Prozessgestaltung nehmen kann. Wir haben hierzu bereits Informationsveranstaltungen mit vielen Hundert Rechnungsschreibungs- und -verarbeitungsanbietern durchgeführt. Deren Interesse, mit uns zusammenzuarbeiten, sobald die Schnittstellen zur Verfügung stehen, ist sehr groß.

Das Herz des digitalen DATEV-Ökosystems ist der DATEV-Marktplatz, auf dem bereits nahezu 250 Anbieter vertreten sind. Was macht diesen Marktplatz so attraktiv?

Der DATEV-Marktplatz hat sich mittlerweile zu einer der relevantesten Software-Plattformen für den deutschen Mittelstand entwickelt. Schließlich ist die reibungslose Zusammenarbeit mit seiner Steuerberatungskanzlei für jedes Unternehmen ein wichtiger Faktor. Unternehmen wie Kanzleien finden dort die relevantesten Lösungen für die betriebswirtschaftlichen Aufgaben auf einen Blick. Wir legen großen Wert darauf, dass die benötigten Informationen sofort zur Verfügung stehen – beispielsweise zur jeweiligen DATEV-Integration. Über entsprechende Links können die gewünschten Datenservices oder eine Beratung auch umgehend bestellt werden.

Zum Teil gibt es für ähnliche Anforderungen mehrere Lösungen auf dem Marktplatz. Wie können Interessenten die für sie passende herausuchen?

Wir bieten ganz bewusst zu einem Thema meist mehrere Lösungen an. In vielen Fällen gibt es für ein Thema eine Premium Partner-Lösung, was einer Empfehlung durch DATEV gleichkommt. Oft ist es aber die Entscheidung des Mandanten, welche Software eingesetzt wird. Im Sinne eines offenen Ökosystems und medienbruchfreier Prozesse rund um die Finanzbuchführung wollen wir eine Vielzahl von Lösungen anbieten. Eine konkrete Entscheidungshilfe, wie

man sie auch aus anderen Marktplätzen kennt, liefert das Bewertungssystem, das wir im November 2021 eingeführt haben. Über 1.700 Bewertungen haben die Nutzer seitdem abgegeben. Inzwischen können Anbieter auch vorhandene Sicherheitszertifikate auf dem Marktplatz transparent machen. Mittelfristig arbeiten wir übrigens darauf hin, dass unsere Premium Partner über marktetablierte Informationssicherheitszertifikate verfügen.

Wir bieten ganz bewusst zu einem Thema meist mehrere Lösungen an. In vielen Fällen gibt es für ein Thema eine Premium Partner-Lösung, was einer Empfehlung durch DATEV gleichkommt.

Werden Kanzleien bei der Auswahl von Partnerauswahlverfahren berücksichtigt?

DATEV-Marktplatz Premium Partner-Lösungen werden auf Basis eines aktiven Auswahlverfahrens ausgewählt. Dabei berücksichtigen wir die Expertise und Meinungen der wichtigsten Stakeholder, zum Beispiel Berater aus dem Außendienst, Experten aus den Fachabteilungen, oder auch Meinungen erfahrener Service-Kollegen. Bei wichtigen Lösungen binden wir am Ende des Verfahrens auch Kanzleien ein. Wenn es nur noch zwei bis drei Anbieter im Auswahlverfahren gibt, laden wir

diese zur Live-Präsentation ein. Dabei binden wir dann auch Kanzleien ein, die insbesondere mit der berufsständischen Brille und ihren Erfahrungen aus dem Berufsalltag die Lösungen bewerten. ●

BENEDIKT LEDER

Redaktion DATEV magazin



UNSER GESPRÄCHSPARTNER



BERND MEYER

Leiter Digitale Ökosysteme & Strategische Partnerschaften bei DATEV

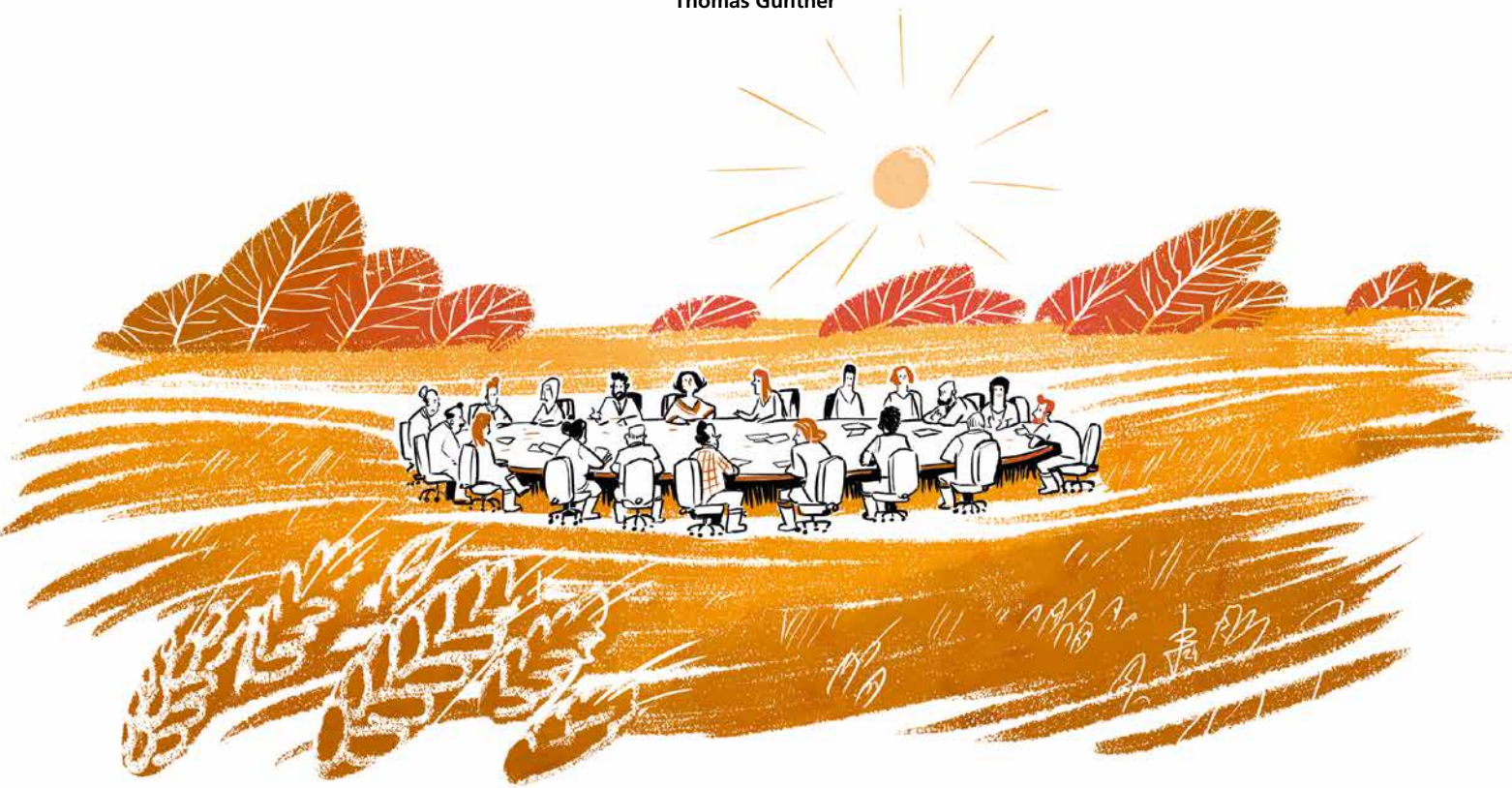
MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/marktplatz und www.datev.de/oekosystem

Seite an Seite für Feld und Flur

Produktentwicklung | Die Land- und Forstwirtschaft stellt an Steuerberater jede Menge spezielle Anforderungen. Um diesen gerecht zu werden, entwickelt DATEV im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft gemeinsam mit spezialisierten Kanzleien Lösungen für diese Branche.

Thomas Günther



In Deutschland sind 255.000 landwirtschaftliche Betriebe niedergelassen. Sie bewirtschaften etwa die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland, um genau zu sein rund 16,6 Millionen Hektar. Eine Zahl, so groß, dass selbst der stets beliebte Vergleich mit Fußballfeldern albern wäre (Für jene, die es trotzdem unbedingt wissen möchten: Diese Fläche entspricht etwas mehr als 23,7 Millionen Fußballfeldern). Die Land- und Forstwirtinnen und -wirte dieser Nation ackern im wahrsten Sinne des Wortes unermüdlich – und sie müssen auf etliche Sonderregelungen für ihr Metier achten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) publiziert regelmäßig eine Broschüre namens „Wichtige steuerliche Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft“. Sie umfasst aktuell 19 Seiten und befasst sich unter ande-

rem mit spezifischen Anforderungen hinsichtlich der Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, der Gewerbe- und der Umsatzsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Kurzum: Die Land- und Forstwirtschaft, gerne auch einfach nur LuF genannt, ist ein steuerrechtlich kompliziertes Gewerbe, und selbst das ist falsch – denn ein Gewerbe ist sie ausdrücklich nicht. Sie ist also eine komplizierte Branche, auf die sich verhältnismäßig wenige Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland einlassen.

In Zahlen ausgedrückt sieht das so aus: Das Dutzend der größten auf Land- und Forstwirtschaft spezialisierten Steuerberatungsgesellschaften führt 80 Prozent aller entsprechenden Betriebe in Deutschland in seinen Mandantenregistern. Sie alle und noch viele kleinere Kanzleien kämpfen sich durch

die spezifischen und mitunter komplexen Anforderungen an ihre Mandanten, die spezielle Anforderungen an eine entsprechende Software stellen.

Eine Lösung für alles

Viele Jahre lang hat die Treukontax Steuerberatungsgesellschaft eine solche Software inhouse entwickelt. Die Treukontax beschäftigt 1.700 Mitarbeiter an 72 Standorten – vor allem in Bayern, aber auch in Thüringen und Sachsen. Pro Jahr setzt die Gesellschaft rund 125 Millionen Euro um, den Großteil davon mit Mandanten aus der Land- und Forstwirtschaft. 2020 konkretisierten sich Gedanken, das hauseigene Buchhaltungsprogramm durch einen externen Anbieter abzulösen. „Wir verwenden bei unserem Programm eine alte Programmiersprache, für die man heute kaum noch Entwickler findet. Zudem werden uns altersbedingt einige Entwickler verlassen. Dadurch haben wir uns extern nach einer Lösung umgeschaut. Als die Anforderungen von außen wie die durch den Gesetzgeber plus die Herausforderungen durch Digitalisierung und Automatisierung hinzukamen, war klar, dass wir diesen Schritt gehen“, blickt Sven Keller zurück. Sven Keller ist einer von zwei Geschäftsführern bei Treukontax und als solcher unter anderem für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft verantwortlich. Für ihn und sein Team war klar, dass man künftig auf ein Einheitsprogramm setzen wolle. „Buchführung und Jahresabschluss liefen bis dato in unserem eigenen Programm, die Steuerdeklaration über einen Fremdanbieter. Das alles wollten wir vereinen in einem Programm. So kamen wir – auch aufgrund unserer Größe und der damit verbundenen Herausforderungen bei einer Programmumstellung – auf DATEV.“

Bei DATEV trat Treukontax quasi als Neukunde auf. Sven Keller und seine Kollegen erstellten ein Anforderungspaket an eine vollumfängliche Lösung und wandten sich damit an die Genossenschaft. DATEV hatte zu dem Zeitpunkt bereits ein Branchenpaket Land- und Forstwirtschaft im Portfolio, die Anforderungen von Treukontax gingen aber darüber hinaus. Bei DATEV landete die Anfrage unter anderem bei Mario Stoll, der im Außendienst Key Accounts betreut. „Wir haben uns das Anforderungspaket der Treukontax angeschaut und mit dem Außendienst, dem Anforderungsmanagement sowie der Entwicklung durchgesprochen. Unsere Quintessenz lautete: Wir können diese Anforderungen umsetzen, allerdings nicht für einen einzelnen Kunden. Wenn uns signalisiert wird, dass ein Großteil der Branche hinter diesen Anforderungen steht, beschäftigen wir uns damit und setzen die Anforderungen um“, erinnert sich Mario Stoll.

Aus den Anforderungen wurden Arbeitspakete

Da ein Großteil der Branche von einer überschaubaren Anzahl an Kanzleien betreut wird und diese Kanzleien zudem gut miteinander vernetzt sind, dauerte es nicht lange, bis sich 16 Steuerberatungsgesellschaften zusammenfanden, die hinter den Anforderungspaketen stehen und DATEV das Signal gaben, ein entsprechend ausgebautes Branchenpaket künftig nutzen zu wollen. „Wir haben anschließend eine User Journey erstellt und in einem gemeinsamen Kick-off, an dem auch unser Chief Technology Officer Prof. Dr. Christian Bär gemeinsam mit Stefan

Meisel, Leiter des Anforderungsmanagements und Initiator dieses Business Case, teilgenommen hat, die Arbeitspakete definiert“, berichtet Mario Stoll von der Geburtsstunde der sogenannten Entwicklungspartnerschaften.

Bei dieser Entwicklungspartnerschaft geht es um Grundsätzliches und nicht um Details. „Wir diskutieren nicht darüber, ob der Button links oben oder rechts unten hin- kommt, sondern wollen über Prozesse sprechen und erreichen, dass diese von DATEV

Bei dieser
Entwicklungs-
partnerschaft geht
es um Grund-
sätzliches und nicht
um Details.

genauso effizient umgesetzt werden wie im Gewerbe“, erzählt Sebastian Auburger. Er ist Abteilungsleiter Unternehmens- und Kanzleientwicklung bei Treukontax und leitet das Projekt zur Umstellung auf DATEV. „In den definierten Arbeitspaketen geht es um die LuF-spezifische Übernahme von digitalen Lieferantenrechnungen in die Finanzbuchhaltung, eine einheitliche Kollaborationsplattform mit den Mandanten, die Anbindung nachgelagerter, kanzleiinterner Systeme zum Export der Finanzbuchhaltungsdaten, ein komfortables Handling bei Bestandsveränderung im Bereich der Natural- beziehungsweise Mengenbuchführung sowie um die Abbildung der wichtigsten landwirtschaftlichen Besonderheiten im Bereich Steuern“, so Sebastian Auburger. Für ihn hat der Wechsel zu DATEV einen weiteren Vorteil: „Wir können unsere Schnittstellen unserer bisherigen Inhouse-Lösung für die Datenmigration so programmieren, wie DATEV sie braucht. Das ist ein ganz, ganz großer strategischer Vorteil, der den Umstieg auf DATEV unheimlich erleichtert.“

Dennoch stehen Treukontax die für jedes Change-Projekt typischen Herausforderungen ins Haus: Mandanten müssen informiert, Mitarbeiter überzeugt und geschult und die komplette IT-Infrastruktur umgebaut werden. Und all das muss neben dem komplexer werdenden Tagesgeschäft geschehen. „Das ist ein Batzen Arbeit, der auf uns wartet – und in gewisser Weise auch ein großer Vertrauensvorschuss, den wir DATEV schenken. Wir sind darauf angewiesen, dass die definierten Arbeitspakete inhaltlich und zeitlich so umgesetzt werden, wie wir es besprochen haben“, sagt Sven Keller. Das ist die Übereinkunft der Entwicklungspartnerschaft: „DATEV verpflichtet sich, die besprochenen Dinge umzusetzen. Dafür nehmen sich die Kanzleien

die Zeit, den Entwicklungsfortschritt zu begleiten, regelmäßig an Reviews teilzunehmen und Feedback zu geben“, erklärt DATEV-Mitarbeiter Mario Stoll.

Die Größe macht keinen Unterschied

Aus den ursprünglich 16 Entwicklungspartnern sind mittlerweile 21 geworden. Hinzugekommen ist beispielsweise die Kanzlei Dr. Mihm und Fahje. Sie hat ihren Sitz dort, wo viele Menschen gerne Urlaub machen – in unmittelbarer Nähe zur Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern. Dort gibt es nicht nur viel Tourismus, sondern auch viel Landwirtschaft. Die 1992 gegründete Kanzlei bezieht knapp die Hälfte ihrer Mandate aus dieser Branche. „Dabei fokussieren wir uns auf sehr groß strukturierte Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern mit durchschnittlich 1.500 Hektar bewirtschafteter Fläche“, erzählt Geschäftsführer Tim Fahje.

Die Kanzlei nutzt bereits seit vielen Jahren DATEV. Für die zahlreichen Selbstbucher steht ein anderes Programm zur Verfügung. „Diese Software ist ein sehr einfach gestricktes Programm in der gesamten Handhabung und dadurch natürlich etwas eingeschränkt in der Funktionalität. Diese Einfachheit hat aber auch Vorteile, weil sie es für Mandanten leicht macht, das Programm zu nutzen.

DATEV ist wesentlich komplexer und deshalb schwieriger im Handling. Zudem fallen bei DATEV Branchenpakete bei Neuentwicklungen gefühlt erst mal hinten runter und werden erst im zweiten Schritt weiterentwickelt. Da für uns die Landwirtschaft das Hauptgeschäft ist, werden wir manchmal etwas ausgebremst. Das war ein Argument für uns, der Entwicklungspartnerschaft beizutreten“, so Tim Fahje.

Sandra Bergunde ist Steuerberaterin und Partnerin bei Dr. Mihm und Fahje, zudem erstellt sie selbst Abschlüsse. Daher arbeitet sie häufig mit dem Branchenpaket Land- und Forstwirtschaft von DATEV: „Wir nutzen das Branchenpaket sehr intensiv. Wir buchen das nicht wie jeden anderen Kontenrahmen, sondern wir denken in Textschlüsseln und Mengen – so, wie es DATEV vorschlägt. Wir sind also der Anwender, den DATEV sich wünscht, weshalb unsere Meinung DATEV wichtig ist.“ Es war folglich eine Win-win-Situation für beide Seiten, dass sich die Kanzlei aus Raben Steinfeld bei Schwerin der Entwicklungspartnerschaft angeschlossen hat – obwohl sie mit 50 Mitarbeitern kleiner ist als die meisten anderen teilnehmenden Steuerberatungsgesellschaften. „Die Probleme und Herausforderungen sind bei allen Kanzleien größenunabhängig die gleichen – nur mitunter in anderen Dimensionen. Deshalb haben wir uns als im Vergleich zu einigen anderen Kanzleien kleinere Gesellschaft nicht hintenangestellt gefühlt. Ganz im Gegenteil sind wir froh darüber, dass sich viele der großen Gesellschaften dazu entschlossen haben, ihre Inhouse-Programme mit DATEV abzulösen. Dadurch

hat DATEV erkannt, dass LuF ein großes und attraktives Feld ist, das man nicht nebenherlaufen lassen sollte, und so kommt mehr Geschwindigkeit in die Weiterentwicklung des Branchenpakets“, berichtet Sandra Bergunde.

Der enge Austausch im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft hat laut Sandra Bergunde einen weiteren Vorteil: „Wir lernen DATEV besser zu verstehen und erkennen, warum DATEV manche Dinge macht und andere nicht. Durch die Entwicklungspartnerschaften ist ein ganz anderes, positiveres und verständnisvolleres Miteinander entstanden.“ Tim Fahje blickt derzeit auf die praktische Umsetzung im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft: „Ich muss nicht jeden Entwicklungsschritt mitbekommen. Die bisherige Art des Einbezugs ist vollkommen okay.

Uns wird gezeigt, wie DATEV die Entwicklung plant. Anschließend stellt DATEV uns einzelne Entwicklungsschritte vor, zu denen wir unser Feedback geben können, das auch gehört und bedacht wird. Dabei geht es in erster Linie um Prozesse und einzelne Prozessschritte, aber teilweise auch um Visuelles. Es freut uns sehr, dass DATEV unsere Anforderungen aufnimmt und umsetzt.“

Auch DATEV ist mit dem bisherigen Verlauf der Entwicklungspartnerschaft zufrieden. „Unser Ansatz ist natürlich ein Stück weit zeit- und arbeitsaufwändig und lässt sich sicherlich nicht für jede Branche umsetzen.

Wir lernen sehr viel von unseren Mitgliedern, das gegenseitige Verständnis ist enorm gewachsen und wir erhalten viel positives Feedback. Und das ist das Wichtigste: Die beteiligten Kanzleien sind von der Zusammenarbeit begeistert“, so Mario Stoll. ●

Die Probleme und Herausforderungen sind bei allen Kanzleien größenunabhängig die gleichen – nur mitunter in anderen Dimensionen.

THOMAS GÜNTHER

Redaktion DATEV magazin

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/landwirtschaft

Dort erhalten Sie Informationen zu den DATEV-Lösungen für die Land- und Forstwirtschaft, die Sie bei der branchengerechten Beratung von Mandantinnen und Mandanten unterstützen.

Präsenzseminar mit Übung „Buchführung für Land- und Forstwirtschaft in DATEV mit dem Kontenrahmen SKR14“, www.datev.de/shop/77557

Online-Seminar mit Übung „Land- und Forstwirtschaft: Jahresabschluss nach BMEL mit DATEV Kanzlei-Rechnungswesen“, www.datev.de/shop/77562

Online-Seminar mit Übung „Buchführung für Land- und Forstwirtschaft in DATEV mit dem Kontenrahmen SKR14“, www.datev.de/shop/77443

In der Bredouille

DATEV-Ökosystem | Wie ein Steuerberater und ein DATEV-Partner einem Unternehmen aus der Klemme helfen.

Klaus Meier



Angenommen, ein Unternehmen steht vor der Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit eine neue IT-Infrastruktur zu errichten. Gleichzeitig müssen die komplette Finanzbuchführung sowie die Dokumenten- und Vertragsverwaltung neu aufgesetzt werden. Die verfügbaren Altdaten sind weitgehend unbrauchbar, sodass eine automatische Übernahme nicht möglich ist. Die Struktur des Unternehmens ist äußerst komplex, was die Anwendung von Standardlösungen erschwert. Die Zeit läuft. Dieses Szenario ist keine Fiktion, sondern eine reale Begebenheit. Ein Unternehmen in Deutschland hat es tatsächlich erlebt und die Herausforderung mithilfe eines engagierten Steuerberaters und eines erfahrenen DATEV-Partners bewältigt. Die Geschichte ist bemerkenswert.

Das Team

Die Zeiten sind schwierig für Unternehmen. Es gibt viele Herausforderungen, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftemangel sind nur einige Beispiele. Nur wenige Unternehmen mussten allerdings in kürzester Zeit und im laufenden Betrieb ihre komplette IT- und Buchführungsinfrastruktur neu aufbauen. Als die Geschäftsführer des Unternehmens aus unserer Geschichte sich in ihrer Notlage dazu entschieden, genau das zu

tun, war ihnen klar, dass sie das aus eigener Kraft nicht schaffen konnten. Ihr erster Weg führte zu Steuerberater Björn Epler von BWLS, einer Hamburger Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei, die eng mit GÖRG Rechtsanwälte zusammenarbeitet.

Björn Epler ist nicht nur Steuerberater, sondern auch Restrukturierungs- und Krisenexperte, der genau wusste, was zu tun ist. Er nahm die Dinge in die Hand und kontaktierte sofort seine Ansprechpartner bei DATEV, die wiederum den DATEV-Partner C&P Capeletti & Perl ins Team holten. Dies erwies sich als kluger Schachzug, denn C&P ist spezialisiert auf Komplettlösungen für digitale Buchführungen. Zudem verfügt C&P über viel Erfahrung bei der GoBD-konformen Migration von Buchführungsdaten – genau das, was das Unternehmen jetzt brauchte. Das Team war vollständig und begann sofort mit der Arbeit.

Neue IT-Infrastruktur

Die erste Entscheidung betraf die Technik: Sollte das Unternehmen eine eigene IT-Infrastruktur aufbauen und selbst pflegen oder auf die sichere All-inclusive-Server-Lösung eines erfahrenen Dienstleisters setzen? Das Unternehmen hat aufgrund seines Geschäftsmodells besonders hohe Anforderun-

gen an die Sicherheit und Verfügbarkeit seiner IT. Deshalb entschied man sich für die DATEV PARTNERasp-Lösung dbc professional (DATEV) der dbc deutschland's business-cloud. Innerhalb von nur zwei Wochen stellte C&P eine Server-Lösung für ELO und DATEV bereit und integrierte die lokale IT des Unternehmens.

Neue Buchführung

Als nächstes diskutierten die Beteiligten, wie die Buchführung künftig gestaltet werden sollte. Möchte man das Rechnungswesen komplett auslagern und lediglich Belege via DATEV Unternehmen online zum Steuerberater senden oder sollte ein eigenes Rechnungswesen aufgesetzt werden? Auch diese Entscheidung wurde schnell getroffen. Das Unternehmen wählte die zweite Alternative, die für seine spezielle Struktur besser geeignet ist und zudem die Möglichkeit bietet, weitere Lösungen zu nutzen. Da die Zeit drängte, entschied man sich für die schlüsselfertige und vielfach erprobte Kombination aus DATEV-Lösungen und ELO. Auch wenn das Rechnungswesen beim Mandanten angesiedelt sein würde, sollten die Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter buchen, und zwar via Citrix-Verbindung direkt im System des Mandanten.

Datenchaos bändigen

Parallel zum Aufbau der Buchführung begann das Team mit ersten Überlegungen, wie die Buchführungsdaten aus dem bisherigen System Navision ins DATEV-Rechnungswesen übernommen werden könnten. Die Migration von Microsofts ERP-System Navision zu DATEV ist für einen erfahrenen Dienstleister wie C&P grundsätzlich machbar, sofern die Daten in akzeptabler Qualität vorliegen. Leider war dies hier nicht der Fall. Ein Zugriff auf das Altsystem war nicht möglich und anstelle strukturierter Stamm- und Bewegungsdaten standen lediglich Excel-Daten aus einem GDPdU-Export zur Verfügung. Die sonstigen verfügbaren Datenbanken waren unbrauchbar oder verschlüsselt. Hier konnte C&P erneut seine Stärken ausspielen. Im Netzwerk des DATEV-Partners fand sich ein Entwickler, der es schaffte, aus der verschlüsselten Navision-Datenbank brauchbare Daten im DATEV-Format zu extrahieren. Eine automatische Datenübernahme war damit möglich, allerdings verbunden mit einem hohen manuellen Kontroll- und Abstimmungsaufwand.

Neues Dokumentenmanagement

Der Transfer der Dokumente vom bisherigen Dokumentenmanagement-System ELO 12 in das moderne ELO for DATEV gestaltete sich ebenfalls deutlich komplizierter als erhofft.

Die Qualität der eingehenden Daten war derart mangelhaft, dass eine vollautomatische Übernahme nicht in Betracht gezogen werden konnte. Um wenigstens einen Teil der Daten automatisch übernehmen zu können, wurden eigens Metadaten mittels Texterkennung (OCR) generiert. Trotzdem musste ein beträchtlicher Teil der Daten mühsam manuell übertragen werden.

Neue Prozesse

Nachdem alle Daten und Verträge übernommen waren, konnten die zwischenzeitlich definierten neuen Prozesse für das Rechnungswesen und das Vertragsmanagement in der Kanzlei und beim Mandanten eingeführt werden. Die Struktur des Unternehmens ist nach wie vor komplex, aber aufgrund der perfekten Verzahnung von ELO for DATEV mit den DATEV-Rechnungswesen-Programmen arbeitet es nun durchgängig digital und damit deutlich effizienter als zuvor.

Durch eine vorbildliche Zusammenarbeit war es möglich, in Rekordzeit eine komplett neue technische Infrastruktur aufzubauen.

Vorbildliche Zusammenarbeit

Der abschließenden Prüfung durch PwC sah man trotz der knappen Zeit, die für die Qualitätssicherung geblieben war, mit einiger Gelassenheit entgegen. Zu Recht, wie sich herausstellte, denn die Wirtschaftsprüfer bescheinigten eine einwandfreie Migration und eine tadellose neue Buchführung. Das Erfolgsrezept, da sich alle Beteiligten einig, war die vorbild-

liche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Steuerberater, Unternehmen und DATEV-Partner. Nur so war es möglich, in Rekordzeit eine komplett neue technische Infrastruktur aufzubauen, aus chaotischen Daten eine GoBD-konforme Finanzbuchführung anzufertigen und das Dokumentenmanagement auf eine solide Basis zu stellen.

Das Unternehmen verfügt nun über ein fortschrittliches Rechnungswesen und Vertragsmanagement, das durch einen herausragenden Grad an Digitalisierung und Automatisierung gekennzeichnet ist. Das Team hat die Herausforderung mit Bravour gemeistert. ●

KLAUS MEIER

Redaktion DATEV magazin

MEHR DAZU

Finden Sie den passenden DATEV-Partner für Beratung und IT für Ihre Kanzlei unter <https://partner-beratung-it.datev.de/pages/home>

Spezialisten zunehmend gefragt

Fachberater (DStV e. V.) | Die Beratung in steuerrechtlichen Fragen wird immer komplexer und anspruchsvoller. Um den Ratsuchenden eine Unterstützung mit besonderem Qualitätsanspruch zu ermöglichen, gibt es das Fachberaterkonzept des Deutschen Steuerberaterverbands e. V. Hier können sich Steuerberater fachlich spezialisieren.

Christian Michel und Franziska Bröcking



Trotz zahlreicher Bekundungen aus Politik und Verwaltung in den letzten Jahren ist das Steuerrecht nicht einfacher geworden. Im Gegenteil – die rechtlichen Anforderungen an die Steuerpflichtigen steigen beständig. Mehr denn je sind daher die steuerlichen Berater erster Ansprechpartner zu allen steuerspezifischen Fragen. Und dadurch wird das Beratungsspektrum des Berufsstands zunehmend breiter. Immer häufiger suchen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) inzwischen auch eine qualifizierte fachliche Beratung zu betriebswirtschaftlichen Themen.

Gute Steuerberatung braucht qualifizierte Berater

Hier sind die Berufsangehörigen vielfach steuerlicher Berater und Unternehmenscoach in einer Person. Von ihnen wird erwartet, dass sie Unternehmensrisiken und Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen vorschlagen. Das gilt zum Beispiel dann, wenn diese Unternehmen in eine wirtschaftliche Krise zu geraten drohen oder sich bereits in einer solchen befinden. Insbesondere Sanierungsfragen sind deshalb ein wichtiges Beratungsfeld für die Berufsangehörigen. Hier können Steuerberater dabei helfen,

geeignete Lösungswege aufzuzeigen und etwa eine Restrukturierung zu begleiten. Aber auch in Fragen der Nachfolgeplanung ist die Unterstützung von qualifizierten Steuerberaterinnen und Steuerberatern gefragter denn je. Nach den jüngsten Zahlen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) streben bis zum Ende des Jahres 2026 rund 560.000 der 3,8 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Nachfolge an. Das sind circa 15 Prozent aller mittelständischen Betriebe. Damit die Nachfolge sowohl für die Inhaber als auch für die Nachfolger ein Erfolg wird, ist eine gute und längerfristige Vorbereitung wichtig. Hier sind die steuerlichen Berater gefragte Ratgeber, denn sie kennen aufgrund der oftmals langjährigen Mandatsbeziehungen ihre Unternehmen besser als jeder andere.

Unternehmensnachfolge und Restrukturierung

An dieser Stelle hat der Deutsche Steuerberaterverband e. V. (DStV) mit seinem Fachberaterkonzept angesetzt und als besondere Qualifikation für die Berufsangehörigen die Spezialisierung zum Fachberater (DStV e. V.) geschaffen. Das Fachberaterkonzept des DStV ermöglicht Steuerberatern eine Spezia-

lisierung in den vereinbarten Tätigkeiten, um das Kanzleiprofil zu schärfen, neue Tätigkeitsgebiete zu erschließen und den Ratsuchenden effizient zu helfen. Rund 2.800 Berufskollegen verfügen heute im Bereich der sogenannten vereinbarten Tätigkeiten bereits über eine Zusatzqualifikation als Fachberater (DStV e. V.). Besonders nachgefragt sind die bereits erwähnten Spezialisierungen für Unternehmensnachfolge oder Restrukturierungen. Derart spezialisierte Steuerberater sind wichtige Partner für Anwälte und Wirtschaftsprüfer, wenn etwa ein Unternehmens- oder Anteilsverkauf im Raum steht beziehungsweise eine Sanierung und Neuausrichtung des Betriebs.

Testamentsvollstreckung und Gemeinnützigkeit

Aber auch bei der Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung bietet sich die Möglichkeit zur Spezialisierung. Denn der Steuerberater hat optimale Voraussetzungen, Mandanten bei der Frage zu beraten, wie das Vermögen in der nächsten Generation fortgeführt werden soll, und alle damit verbundenen komplexen und auch emotional herausfordernden Entscheidungen ganz im Sinne des Erblassers vorzubereiten und mit einem juristischen Erbrechtsspezialisten umzusetzen. Neuestes Mitglied in der DStV-Fachberaterfamilie ist die Spezialisierung als Fachberater für Gemeinnützigkeit. Hier steht ein qualifiziertes Beratungsangebot für bundesweit über 600.000 gemeinnützige Organisationen im Fokus, wenn es etwa darum geht, den ideellen Tätigkeitsbereich zu sichern oder im Einklang mit dem Steuerrecht auch wirtschaftlich tätig zu sein.

Fachberater weitergedacht

Elementarer Bestandteil des Fachberaterkonzepts ist es auch, auf Wünsche und Anregungen aus dem Kreis der bereits anerkannten Fachberater einzugehen. Beruhend auf solch einer Anregung wurde das Angebot um die Ausbildung zum Qualifizierten Mitarbeiter beim Fachberater (DStV e. V.) erweitert. Die Ausbildung wurde speziell für Mitarbeiter von Fachberatern entwickelt und soll diesen ermöglichen, Hand in Hand und vor allem auf Augenhöhe die komplexen Anforderungen des Kanzleialltags zu meistern. So werden Mitarbeiter auf die Besonderheiten der laufenden Buchhaltung inklusive einer betriebswirtschaftlichen Beratung des Mandanten sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse vorbereitet, was auch dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Moderne Formate für zeitgemäßes Lernen

Um die Ausbildung zum Fachberater (DStV e. V.) allen Berufsträgern zugänglich zu machen, hat das Deutsche Steuerbera-

terinstitut e. V. (DStI) inzwischen die Ausbildung aller angebotenen Fachrichtungen in ein (teil-)digitales Angebot umgewandelt. Sei es der reine Online-Lehrgang oder ein Kombinationslehrgang: Die Inhalte werden durch eine Mischung aus Selbstlernmaterialien und Live-Seminaren vermittelt. Damit haben Teilnehmer an DStI-Lehrgängen die Möglichkeit, ortsunabhängig über digitale Plattformen mit reduziertem Zeitaufwand die Lehrgänge zu nutzen. Auch die Pflichtfortbildungen, die auf die Ausbildung folgen, kann der Absolvent bequem aus der Kanzlei oder dem Homeoffice heraus erledigen.

Ausblick

Aktuell ist ein zunehmendes Interesse an Präsenzveranstaltungen zu beobachten, was infolge der Pandemie aus verständlichen Gründen zunächst weniger nachgefragt war. Der Wunsch nach direktem Kontakt zum Referenten oder einer Kollegin gewinnt inzwischen aber wieder mehr an

Bedeutung. Deshalb wurde ein Fachberatertag als bundesweites Präsenztreffen ins Leben gerufen. Hier können interessierte Berufsträger sowie bereits anerkannte Fachberater (DStV e. V.) verschiedenster Spezialisierungen zusammenkommen, um sich gemeinsam fortzubilden, sich ein Netzwerk oder Ökosystem aufzubauen und Kollegen aus der Ausbildung zu treffen. Da strategische Partnerschaften in heutiger Zeit unverzichtbar sind, wird der Fachberatertag auch weiterhin einen festen Platz im Kalender erhalten. ●

CHRISTIAN MICHEL

Rechtsanwalt Dipl.-Verw. (FH) sowie Referatsleiter Recht und Berufsrecht des Deutschen Steuerberaterverbands e. V., Berlin

FRANZISKA BRÖCKING

Leiterin Fort- und Ausbildung des Deutschen Steuerberaterinstituts e. V. (DStI), Berlin

MEHR DAZU

finden Sie unter www.fachberaterdstv.de

Online-Seminar (Vortrag) „Krisenmandanten: Haftungsrisiken minimieren, Mandantenbindung erhöhen, Honorare sichern und steigern“, www.datev.de/shop/78672

Online-Seminar (Vortrag) „Strategische Nachfolgeberatung für Privat- und Betriebsvermögen“, www.datev.de/shop/77560

Präsenzseminar mit Übung „Unterjähriges Controlling in der Finanzbuchführung“, www.datev.de/shop/70337

Ein Fall, auch für Steuerberater

M&A-Transaktionen | Unternehmensübertragungen sind ein sehr komplexes und arbeitsintensives Betätigungsfeld. Für steuerliche Berater bietet sich hier jedoch die Möglichkeit, sich jenseits der klassischen Kernkompetenzen zu positionieren.

Christian Gerber

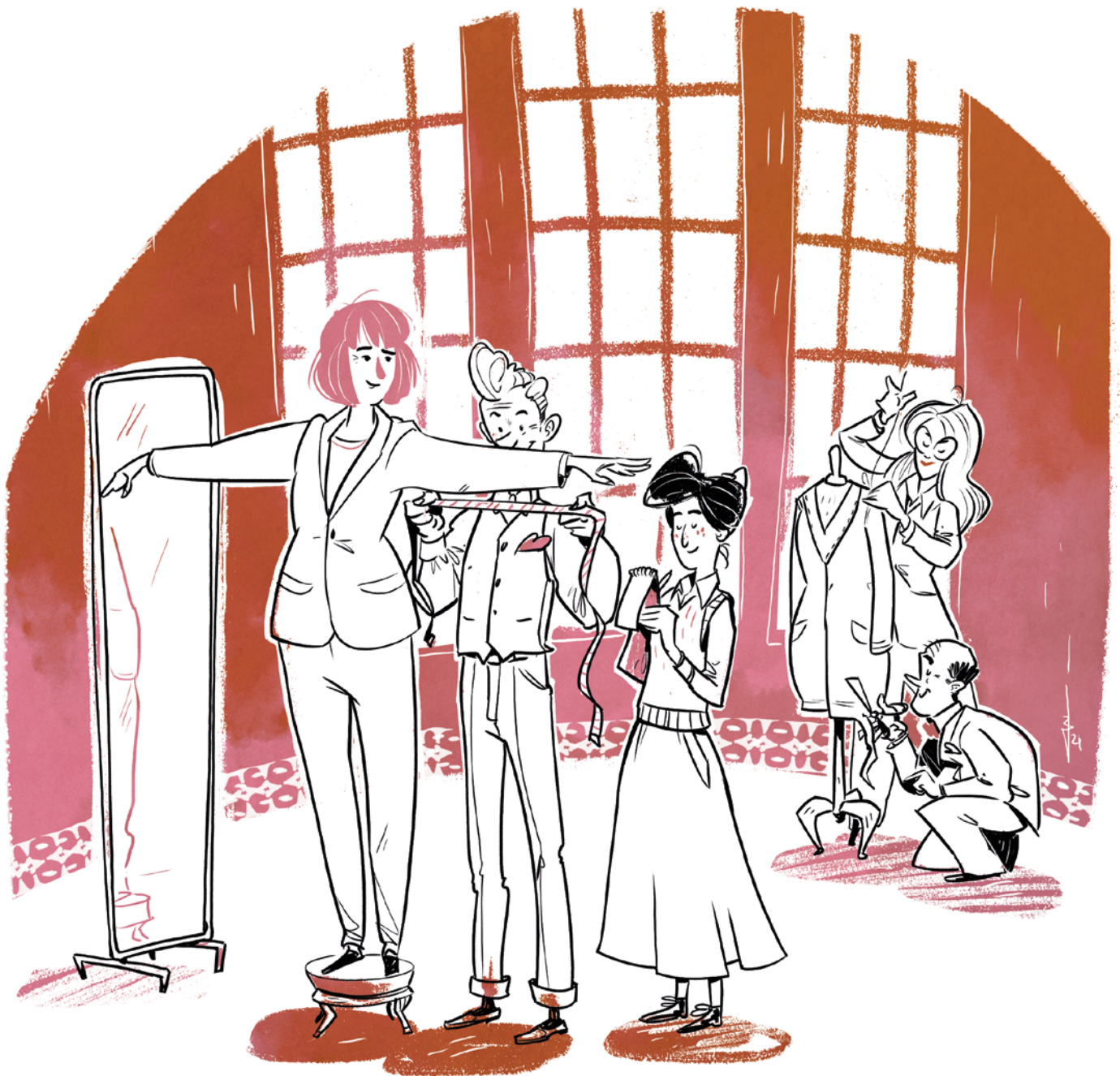


Illustration: Jan Bimtakies

M&A-Projekte sind komplexe, finanzielle Transaktionen. M&A ist die englische Abkürzung für Mergers & Acquisitions, also übersetzt: Fusionen und Übernahmen. In Deutschland werden darunter neben klassischen Unternehmenskäufen und -verkäufen regelmäßig auch Unternehmensnachfolgen, der Verkauf von Unternehmensbeteiligungen und Sonderformen, wie die Beteiligung des bestehenden Managements (Management-Buy-out) oder eines neuen Managements (Management-Buy-in), gefasst.

Verkauf von Familienunternehmen

Inhabergeführte Familienunternehmen haben die Wirtschaft in Deutschland groß gemacht. Diese Unternehmen stehen für Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und generationenübergreifendes Handeln. Allerdings werden sich in den kommenden Jahren zwangsläufig zahlreiche Unternehmensnachfolgen ergeben. Allzu oft sind diese Unternehmen beziehungsweise Mandantinnen und Mandanten – im M&A-Kontext wird das zum Verkauf stehende Unternehmen dabei regelmäßig als Zielgesellschaft bezeichnet – hierauf aber nur unzureichend vorbereitet. Umso wichtiger ist die fachliche Spezialisierung des Beraters an dieser Stelle. Und hier kommt der Steuerberater als erster fachlicher Begleiter und engster Vertrauter des Unternehmers beziehungsweise der Zielgesellschaft im Rahmen einer speziellen betriebswirtschaftlichen Beratung ins Spiel.

Ablauf von M&A-Transaktionen

Grundsätzlich sind M&A-Transaktionen komplex. Eine Standardisierung hinsichtlich eines zeitlichen und fachlichen Ablaufs sowie einer idealtypischen Abfolge ist kaum möglich. Jeder Einzelfall erfordert seine eigene Begleitung. Jeder Fall ist sozusagen ein Maßanzug. In der Praxis kann bei M&A-Transaktionen grundsätzlich und üblicherweise jedoch zwischen exklusiven Verhandlungen und sogenannten strukturierten Bieterprozessen unterschieden werden. Ein Überblick der beiden Transaktionsabläufe ist in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

Exklusive Verhandlungen

Exklusive Verhandlungen beschreiben eine Verhandlung im Idealfall mit nur einem Interessenten, dem idealtypischen Erwerber, dem gegebenenfalls ein exklusiver und vertraulicher Status eingeräumt wird. Exklusiv ist dabei aber nicht gleich exklusiv. So kann dem Verhandlungspartner eine Verhandlungsexklusivität – keine Verhandlung mit anderen Parteien oder Interessenten – oder eine Abschlussexklusivität – kein Abschluss mit einer anderen Partei oder Varianten da-

von – zugesagt werden. Exklusive Verhandlungen sind intensiver und versprechen einem potenziellen Käufer oft eine höhere Transaktionssicherheit. Nach der Bestimmung des idealtypischen Erwerbers werden wesentliche Transaktionsparameter, speziell ein vorläufiger Kaufpreis, meist in einer Absichtserklärung, dem sogenannten Letter of Intent (LoI) gefasst. Neben dem Begriff LoI finden sich in der Praxis auch immer Varianten von Begriffen, wie Term Sheet (TS) oder Memorandum of Understanding (MoU). Auch wenn diese Dokumente keine rechtliche Bindungswirkung entfalten sollten, sind ihre psychologischen Bindungswirkungen im Sinne eines moralischen Vorvertrags der Parteien nicht zu vernachlässigen.

Unternehmensbewertung

Da eine M&A-Transaktion eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste, Transaktion im Lebenszyklus eines Unternehmens beziehungsweise für dessen Inhaber ist, sollte die Transaktion selbstverständlich gut vorbereitet sein. Im Markt haben sich hier standardisierte Instrumente etabliert, die einem potenziellen Erwerber den Einstieg und die Beurteilung der Zielgesellschaft zu Chancen und Risiken vereinfachen sollen. Hierzu gehört natürlich explizit auch eine eigene Unternehmensbewertung beziehungsweise die Beurteilung einer möglichen M&A-Bewertung.

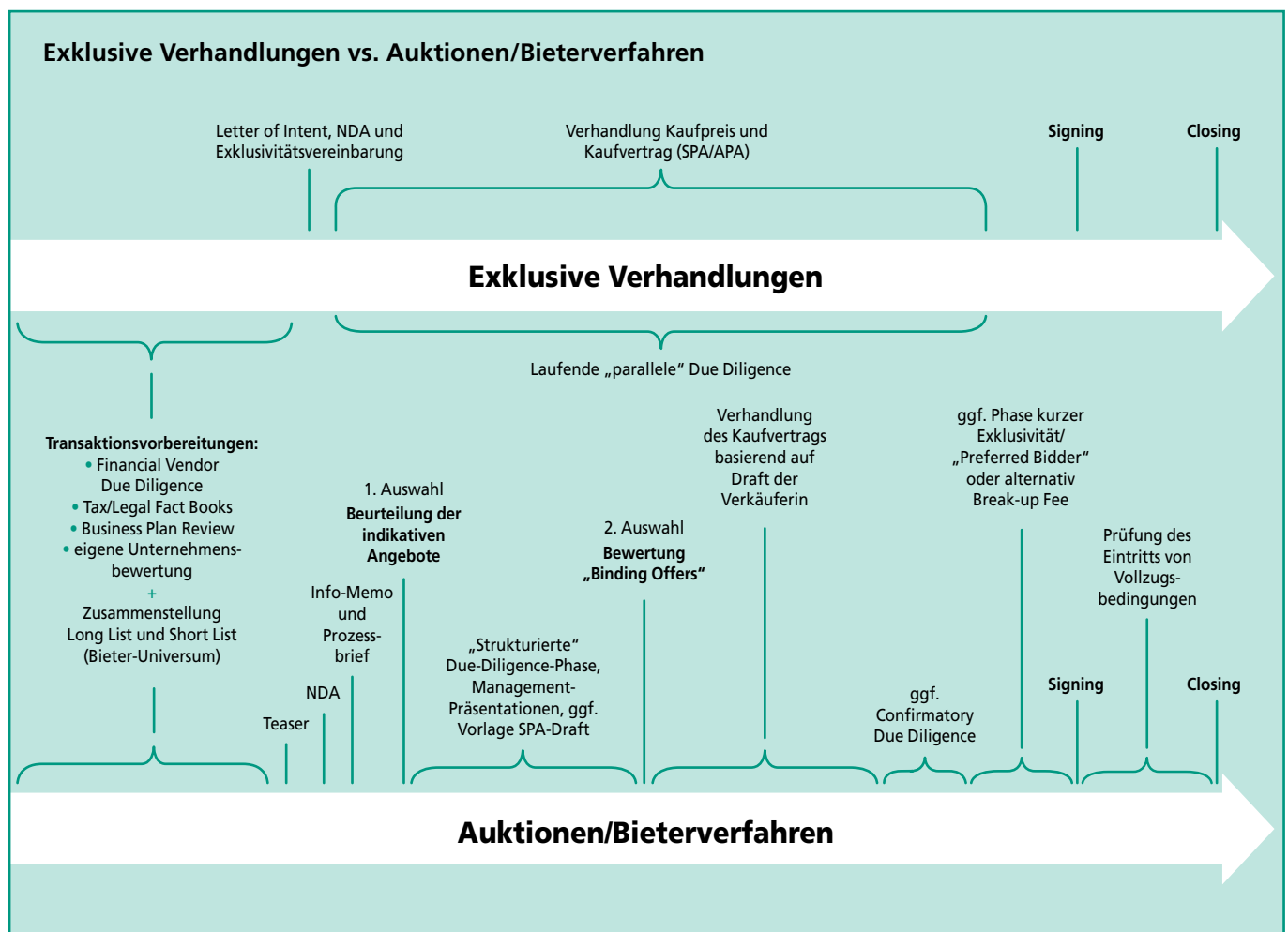
Tax Fact Book

Steuerberater, die in Richtung Fachberater für Unternehmensnachfolge tendieren, können hier insbesondere bei der Bewertung, einer Kaufpreiseinschätzung oder bei der Erstellung sogenannter Tax Fact Books unterstützen. Durch ein Tax Fact Book werden komplexe steuerliche Hintergründe, die steuerliche Ist-Situation sowie steuerliche Besonderheiten der Zielgesellschaft transparent und erläutert beziehungsweise für den potenziellen Käufer verständlich. Beispiele für in einem Tax Fact Book darstellbare Strukturierungen sind Betriebsaufspaltungen, historische steuerliche Umstrukturierungen oder historisch getriebene steuerliche Gestaltungen.

Due Diligence

Nicht immer, aber oft laufen Due Diligence und Vertragsverhandlungen in einer exklusiven Verhandlung parallel. Eine Due Diligence beschreibt dabei einen strukturierten Untersuchungs- und Informationsbeschaffungsprozess, mit dem der Käufer eine mögliche Zielgesellschaft primär nach Risiken, aber auch nach Chancen durchleuchtet. Regelmäßig, gerade bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen, wird der steuer-

Es liegt auf der Hand, dass strukturierte Bieterprozesse hohe Anforderungen an die Vertraulichkeit stellen.



liche Berater der Zielgesellschaft dabei erster Ansprechpartner für Zahlen und Erläuterungen sein. Eine Due Diligence kann sehr intensiv werden und vor allem Ressourcen der Steuerberater sowie einer Finanzabteilung der Zielgesellschaft fordern, denn potenzielle Erwerber wollen die Zielgesellschaft und ihre Ertragschancen verstehen und durchleuchten. Umso wichtiger sind auch hier die Prozessvorbereitung und das Management des M&A-Prozesses, in denen die potenziellen Erwerber auch eine ganze Reihe steuerlicher Fragen stellen.

Strukturierte Bieterprozesse

In Abgrenzung zu exklusiven Verhandlungen zielen auktionierte Bieterprozesse darauf ab, Gebote gleich mehrerer Bieter einzuholen, zu validieren und durch einen möglichen Bieterwettbewerb den höchstmöglichen Unternehmenswert im Rahmen eines Auktionsverfahrens zu realisieren. Es liegt auf der Hand, dass strukturierte Bieterprozesse hohe Anforderungen an die Vertraulichkeit stellen. Einhergehend mit Vertraulichkeitsrisiken ergibt sich gegenüber einer exklusiven

Verhandlung eine deutlich höhere Komplexität durch das erforderliche Management gleich mehrerer Bieter. Strukturierte Bieterprozesse erfordern, dass im Vorfeld die für die Durchführung des Prozesses notwendigen Dokumente vorliegen, wie etwa Teaser und Prozessbrief, zahlreiche Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie die Vorbereitung eines ausführlichen Informationsmemorandums. Hier sind steuerliche Berater im Vorteil, die sich frühzeitig um strategische Partnerschaften bemüht haben. Denn der Rückgriff auf einen professionellen M&A-Berater, wie etwa einen spezialisierten Anwalt oder Wirtschaftsprüfer, bietet sich aufgrund von Erfahrungswerten schon bei Transaktionen ab einem Kaufpreis in Höhe von 10 Millionen Euro an. Mit dem Teaser und der Vorlage einer Vertraulichkeitsvereinbarung werden die identifizierten Interessenten, das sogenannte Bieteruniversum, angesprochen. Das Bieteruniversum sollte schon im Vorfeld in enger Zusammenarbeit mit der Zielgesellschaft vorbereitet und sehr sorgsam ausgewählt werden. Es ist die Grundlage für einen erfolgreichen M&A-Prozess. Ein sogenannter Teaser stellt die Zielgesellschaft dabei kurz und prägnant, aber noch immer anonymisiert dar.

Investment Memorandum

Nur Interessenten, welche die mit dem Teaser versandte Vertraulichkeitsvereinbarung [Non-Disclosure Agreement (NDA)] unterzeichnen, erhalten in einem zweiten Schritt Zugang zu dem sogenannten Investment Memorandum beziehungsweise Information Memorandum (Info-Memo), das die Zielgesellschaft, ihre Geschäfte, ihren Markt und ihre Produkte im Detail beschreibt. Die Tiefe der in diesem Memo präsentierten Informationen und Details hängt von der jeweiligen Zielgesellschaft sowie der Komplexität der Transaktion ab. Neben dem Informationsmemorandum erhalten Bieter, welche die Vertraulichkeit zugesichert haben, einen sogenannten Prozessbrief (Process Letter), der zum Beispiel den Transaktionsablauf, das weitere Vorgehen sowie die Erwartungen des Verkäufers an die Bieter, ihre Bewertungen und ihre Finanzierungen darlegt. Unter der Verwendung einer Deadline werden die Interessenten dann aufgefordert, dezidierte indikative Angebote vorzulegen, die von dem Veräußerer verglichen und evaluiert werden. Lediglich dem besten Bieter beziehungsweise den höchsten Geboten wird danach eine strukturierte Due-Diligence-Phase eingeräumt mit dem Ziel, von den verbliebenen Bietern sogenannte Binding Offers zu erhalten. Der englische Begriff Binding ist an dieser Stelle missverständlich, da diese Angebote natürlich nicht rechtlich verbindlich sind. Mit dem oder den besten Binding Offers werden dann konkrete Vertragsverhandlungen aufgenommen, um einen Unternehmenskaufvertrag (Asset Deal oder Share Deal) durch notarielle Beurkundung abzuschließen.

Verhandlung, Signing und Closing

Wer schreibt, der bleibt. Dieses alte Juristensprichwort gilt besonders bei einer M&A-Transaktion. Geschrieben und geregelt wird um den Unternehmenskaufvertrag, der neben dem Kaufgegenstand und dem Kaufpreis wesentliche Fragen der Haftung, der Garantien und Freistellungen, Wettbewerbsverbote und nachvertragliche Pflichten regelt. Im interdisziplinären Zusammenspiel mit einem Anwalt ist auch hier der Steuerberater der Zielgesellschaft gefordert, mit steuerlichen Regelungen zum Kaufpreis, steuerlichen Konsequenzen und Würdigungen mitzuwirken und steuerliche Nachlaufzeiten im Auge zu behalten. Oft, aber nicht immer, sind die Steuerberater der Zielgesellschaft sowie der Gesellschafter identisch. Ein besonderes Augenmerk wird hier auch auf dem Aushandeln der Steuerklausel liegen, denn keiner kennt die steuerlichen Besonderheiten und Sachverhalte der Vergangenheit so gut wie der mandatierte Steuerberater. Gegeben-

falls begleitet er den Mandanten auch zum Notartermin (sogenanntes Signing), überwacht die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums (sogenanntes Closing), den Eintritt der dafür erforderlichen Bedingungen und unterstützt auch bei der finalen Abrechnung eines variabel vereinbarten Kaufpreises, was im M&A-Jargon als sogenannte Closing Accounts bezeichnet wird.

Fazit und Ausblick

Insgesamt bietet das Feld M&A-Transaktionen zahlreiche Anknüpfungspunkte für den steuerlichen Berater, um sich in einem neuen Betätigungsfeld zu positionieren. M&A-Verhandlungen sind stets komplex und mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Für steuerliche Berater, die sich spezialisieren möchten, bietet es sich daher an, ein eigenes Netzwerk oder Ökosystem aufzubauen, um hier mit fachlich spezialisierten Juristen, Wirtschaftsprüfern und Investoren zusammenzuarbeiten. Auch DATEV unterstützt die Mitglieder dabei, sich neue Beratungsfelder zu erschließen, die jenseits der klassischen Kernkompetenzen eines Steuerberaters liegen, wie etwa die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen. ●

Keiner kennt die steuerlichen Besonderheiten und Sachverhalte der Vergangenheit so gut wie der mandatierte Steuerberater.

CHRISTIAN GERBER

Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer und Chartered Financial Analyst (CFA) in eigener Kanzlei in Düsseldorf. Er ist bundesweit auf die Begleitung von M&A-Transaktionen und die Durchführung von Unternehmensbewertungen spezialisiert. Unter der Marke Transaction Partners (www.transaction-partners.de) leitet er ein Netzwerk von M&A-Beratern, das auch Steuerberater umfasst.



MEHR DAZU

Online-Seminar (Vortrag) „Strategische Nachfolgeberatung für Privat- und Betriebsvermögen“,
www.datev.de/shop/77560

Auf Experten setzen

Letztwillige Verfügungen | KI hält mit rasanter Geschwindigkeit Einzug in unser Leben und ist längst auch in der Rechtsprechung angekommen. Doch bei dem sensiblen Thema Nachlassplanung kann auf eine fachkundige Beratung vom Juristen weiterhin nicht verzichtet werden.

Dr. Sven Gelbke



Legal-Tech-Unternehmen bieten inzwischen auch im Erbrecht Dienstleistungen an. Dies liegt auch an der Fortentwicklung von KI, die im letzten Jahr nahezu einen Quantensprung machte. Daher könnte man nun auf die Idee kommen, sich sein Testament von einer KI-Anwendung elektronisch und kostenlos erstellen zu lassen, anstatt einen Anwalt oder Notar aufzusuchen. Davon ist allerdings dringend abzuraten, weil die damit verbundenen Risiken erheblich sind.

Expertenrat bleibt unerlässlich

Die heutigen KI-Programme klären weder darüber auf, in welcher Form ein Testament zu errichten ist, noch sprechen sie die Möglichkeit an, die letztwillige Verfügung amtlich zu verwahren. Auch die Aspekte einer nationalen Rechtswahl werden nur unzureichend berücksichtigt – etwa, wenn der Lebensabend im spanischen Ferienhaus verbracht werden soll. Gleiches gilt für das komplexe Pflichtteilsrecht oder die Bindungswirkung, durch die Ehegattinnen und -gatten bei einem gemeinschaftlichen Testament in ihrer Testierfreiheit

eingeschränkt sind. Darüber hinaus weisen KI-Anwendungen stets auf das Thema Testamentsvollstreckung hin, wodurch der falsche Eindruck entstehen kann, eine solche Anordnung sei zwingend notwendig. Um den Willen des Erblassers bestmöglich umzusetzen, bietet das Erbrecht schließlich die Möglichkeit, Vermächtnisse, Teilungsanordnungen, Vor- und Nacherbschaft oder Auflagen anzuordnen beziehungsweise sonstige Klauseln zu verwenden. Über all diese Möglichkeiten klärt die KI nicht selbstständig auf. Zudem werden auch steuerrechtliche Aspekte nicht detailliert genug erläutert. Daran zeigt sich, dass eine anwaltliche oder notarielle Beratung unerlässlich bleibt.

Fälschungsrisiken

Mit KI-Anwendungen geht auch das Fälschungsrisiko einher. Seit über hundert Jahren gelten Hand- sowie Unterschrift beim Testament als eindeutige Identifikationsmerkmale des Urhebers. Denn mit der Handschrift lässt sich die Identität des Verfassers einer Urkunde feststellen. Ja, sogar dessen

Persönlichkeit wollen Grafologen an der Handschrift erkennen. Vor diesem Hintergrund hat das deutsche Erbrecht an die persönliche Handschrift die weitreichende Folge geknüpft, dass neben dem notariell beurkundeten Testament auch eine handschriftliche letztwillige Verfügung wirksam ist. Doch seitdem es Wissenschaftlern an der Mohamed bin Zayed University of Artificial Intelligence in Abu Dhabi gelungen ist, jede Handschrift sprichwörtlich im Handumdrehen mithilfe von KI so gut zu imitieren, dass das Imitat mit bloßem Auge nicht mehr vom Original zu unterscheiden ist, ist die alte Ordnung der Juristen aus den Fugen geraten. Aber macht KI die eigenhändigen Testamente wirklich fälschungsanfälliger?

Kopie kann ausreichen

Schließlich muss ein vermeintlich handgeschriebenes Computertestament noch ausgedruckt werden. Das ausgedruckte Dokument ist letztlich nur eine Kopie und kein Original. Dem ist entgegenzuhalten, dass nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Naumburg die Kopie eines Testaments als Beweismittel ausreichen kann, sofern das Original nicht mehr auffindbar ist (OLG Naumburg, Beschluss vom 29.03.2012, Az. 2 Wx 60/11). Dies soll aber immer nur im Ausnahmefall gelten. Schließlich darf das Testament nicht willentlich vom Erblasser vernichtet und damit widerrufen worden sein. Würde man den Nachlassgerichten nur noch Testamentkopien vorlegen können, müsste der Gesetzgeber unmittelbar handeln.

Junge Generation ist digital

Derzeit kann man davon ausgehen, dass die handschriftlichen Testamente in der Praxis noch der Regelfall sind, zumal die meisten Bürger die Notarkosten für das Aufsetzen eines öffentlichen Testaments scheuen – ganz abgesehen davon, dass das handschriftliche Testament zu jeder Zeit und an jedem Ort aufgesetzt werden kann. Trotzdem wird man auf lange Sicht nicht umhinkommen, dem geänderten Kommunikationsverhalten Rechnung zu tragen. Die junge Generation kommuniziert heute nahezu ausschließlich über WhatsApp und soziale Medien. Handschriftliche Nachrichten und Dokumente sind out. Deshalb ist zu erwarten, dass der nationale Gesetzgeber in absehbarer Zeit ein wie auch immer ausgestaltetes Laptop-Testament zulassen werden muss.

Digitale Testamente

Schließlich ist ein digitales Testament schon heute indirekt rechtswirksam. Setzt etwa ein deutscher Staatsangehöriger in Florida ein Testament am Computer auf, kann diese Testa-

mentsform über die Europäische Erbrechtsverordnung sowie das Haager Übereinkommen auch hierzulande schon rechtsgültig sein. Hintergrund: In Florida gilt ein digitales Testament 2.0 am Computer als rechtsgültig, wenn der Text mit einer digitalen Signatur versehen und von zwei Zeugen bestätigt wird. In anderen US-Bundesstaaten gelten ähnliche Regelungen.

Testament hinterlegen

All diejenigen, die hierzulande die Kosten eines notariellen Testaments scheuen, aber die Verwirklichung ihres letzten Willens dennoch gegen Fälschungen gesichert wissen wollen, sollten ihr Testament beim örtlichen Nachlassgericht hinterlegen. Dann kann niemand mehr manuelle Änderungen an der Urkunde vornehmen. Hierfür fallen in der Regel gerade einmal 75 Euro an, die gut investiert sind, um viel Ärger und Streitigkeiten bei den Hinterbliebenen zu verhindern.

Fazit

Vor dem schnell und einfach anmutenden Weg über KI muss im Erbrecht, speziell bei der Nachlassplanung, entschieden gewarnt werden. Denn in diesem sensiblen juristischen Bereich bleibt eine fachkundige juristische Beratung weiterhin unerlässlich. ●

DR. SVEN GELBKE

Rechtsanwalt in Köln sowie Geschäftsführer des Erbrechtsportals „die erbschützer“

MEHR DAZU

Mandanten-Info-Broschüre „Erben und Schenken“, www.datev.de/shop/32460

Kompaktwissen Beratungspraxis „Unternehmertestamente richtig gestalten“, 4. Auflage, www.datev.de/shop/35748

Lernvideo (Vortrag) „Erbchaft- und Schenkungsteuer: Gestaltung bei Immobilien und Betriebsvermögen“, www.datev.de/shop/78726

Lernvideo (Vortrag) „Erbchaft- und Schenkungsteuer: Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen (Module 1–2)“, www.datev.de/shop/78988

Online-Seminar (Vortrag) „Bewertungsgesetz ab 01.01.2023 – Änderungen der Wertermittlung von Immobilien“, www.datev.de/shop/78678

Online-Seminar (Vortrag) „Strategische Nachfolgeberatung für Privat- und Betriebsvermögen“, www.datev.de/shop/77560



Ein permanentes Risiko?

Schadenersatz nach DS-GVO | Neben Geldbußen sieht das Gesetz bei Datenschutzverstößen auch Schadenersatzansprüche vor. Und die Justiz neigt ebenfalls dazu, strafende Aspekte bei der Berechnung von immateriellen Schäden zu berücksichtigen.

Dr. Jens Eckhardt

In einer ersten Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) dem Schadenersatz Konturen gegeben (Urteil vom 04.05.2023, Rs. C-60/22). Ein entsprechender Anspruch darf daher keinesfalls unterschätzt werden. Denn der Schadenersatzanspruch kommt nicht nur eigenständig, etwa bei Datenschutzverstößen, nach Auskunftsverlangen oder Datenschutzpannen, in Betracht, sondern häufig auch begleitend mit anderen Ansprüchen, wie etwa Arbeits- oder Versicherungsstreitigkeiten. Auch werden zum Teil Fallen gestellt, nur um danach Schadenersatzansprüche geltend machen zu können. Nachfolgend wird der Hintergrund für dieses – zuweilen unterschätzte – Risiko dargestellt. Die teilweise klärende Rechtsprechung des EuGH ist einem gesonderten Beitrag vorbehalten.

Grundlagen

Ein Schadenersatzanspruch nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgt aus Art. 82 DS-GVO. Der Anspruch besteht gegen jede Verarbeiterin und jeden Verarbeiter personenbezogener Daten – also neben dem Verantwortlichen im Sinne der DS-GVO auch gegen den Auftragsverarbeiter. Auslöser und Grundlage des Schadenersatzanspruchs kann ein

Verstoß gegen ein Datenschutzgesetz sein. Der Schadenersatzanspruch ist also nicht auf die Regelungen der DS-GVO beschränkt. Aber dieses Gesetz allein bietet bereits ausreichend Angriffsfläche. Denn jeder Verstoß gegen eine Regelung der DS-GVO kann zu einem Schadenersatz führen. Nicht allein eine unzulässige Datenverarbeitung, etwa aufgrund einer unwirksamen Einwilligung oder eines unzulässigen Drittlandtransfers, wie er den Google-Fonts-Abmahnungen zugrunde liegt, kann den Anspruch begründen, sondern auch ein fehlender oder unvollständiger Datenschutzhinweis (Stichwort: Privacy Policy) nach den Art. 13 und 14 DS-GVO oder eine nicht erteilte, verspätete oder unvollständige Auskunft nach Art. 15 DS-GVO. Damit rückt jede der vielen Einzelpflichten dieses Gesetzes potenziell in den Fokus. Hier wirkt die sich selbst absichernde Gestaltung der DS-GVO. Denn – vereinfacht gesagt – ist jede Zulässigkeitsregelung durch Hinweis- und Dokumentationspflichten sowie jede Handlungspflicht durch eine Organisationspflicht abgesichert. Daher kann eine Ausrede bei einem Verstoß leicht zum Geständnis eines anderen Verstoßes führen. Für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen ist daher die Berücksichtigung der Komplexität der DS-GVO erforderlich. Die bloße Betrachtung einer einzelnen Regelung führt eher zu weiteren Risiken.



Kausalität und Verschulden

Wenn etwa die Erfüllung der Pflichten nach der DS-GVO scheitert und dies betroffenen Personen bekannt wird, muss mit Schadenersatzansprüchen gerechnet werden. Diese Rechtsverletzung muss nach dem Wortlaut des Art. 82 DS-GVO kausal für einen Schaden geworden sein. Das bedeutet, dass sich die konkrete Rechtsverletzung in einem konkreten Schaden niederschlagen müsste. Aber einige Gerichte ließen allein schon den Rechtsverstoß für den Anspruch auf Schmerzensgeld genügen. Mit dieser Frage hat sich der EuGH in der oben zitierten Entscheidung bereits befasst, deren praktische Bedeutung aber in einem gesonderten Beitrag erläutert wird. Darüber hinaus muss natürlich ein Verschulden gegeben sein. Die DS-GVO stellt jedoch klar, dass der auf Schadenersatz in Anspruch genommene Datenverarbeiter das Fehlen des Verschuldens beweisen muss. Das macht es für die Anspruchsteller leichter.

Eintritt eines Schadens

Ein Schadenersatz setzt auch einen Schaden voraus. Gerade die immateriellen Schäden sind hierbei zur Spielwiese für – auch unberechtigte – Schadenersatzansprüche geworden. Der Rechtsprechung fehlen, anders als etwa in der Schmerzensgeldtabelle bei Unfällen, Anhaltspunkte für die Gewichtung von Schmerzen in Geld. Zumal sich auch, anders als bei einer Verletzung, ein Schmerzempfinden bei einer rechtswidrigen Datenverarbeitung nur plausibel machen lässt. Abgesehen davon, dass sich natürlich die Frage stellt, wie sich ein solcher Schaden anfühlen und dargelegt werden muss, haben vor allem zwei Extremstandpunkte in der Rechtsprechung zu Herausforderungen geführt. Man kann sich nicht recht des Eindrucks erwehren, dass die Rechtsprechung mit ihrer Hilflosigkeit in Bezug auf diese Bemessung nach einfachen alternativen Ansätzen zur Entscheidungsfindung ge-

sucht hat. Die Justiz hat zum Teil die in der deutschen Rechtsprechung für Schmerzensgeld anerkannte Bagatellgrenze übernommen. Danach muss ein gefühlter Schmerz eine gewisse Erheblichkeit erreicht haben, um einen Geldanspruch auszulösen. Das andere Extrem in der Rechtsprechung stellt darauf ab, dass ein Schaden nicht zwingend erforderlich sei, sondern ein Rechtsverstoß genüge und sich die Höhe des Schmerzensgelds nach Strafbemessungskriterien bestimme, wie etwa der Schwere des Verstoßes, des Ausmaßes des Verschuldens sowie general- und spezialpräventiver Abschreckungswirkungen. Gerade Letzteres macht den Schadenersatzanspruch auch zur Spielwiese für Abzocker. Beide Themen sind bei Schadenersatzansprüchen relevant. Die Positionierung des EuGH wird in einem gesonderten Beitrag behandelt werden.

Die konkrete
Rechtsverletzung
muss sich in einem
konkreten Schaden
niederschlagen.

Haftung als Gesamtschuldner

Sind an einer gegen das Datenschutzrecht verstoßenden Verarbeitung personenbezogener Daten mehrere Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter beteiligt, haften sie als Gesamtschuldner im Außenverhältnis. Das bedeutet, dass jeder vom Anspruchsteller auf den vollen Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann und nicht nur entsprechend seinem Verursachungsbeitrag. Im Innenverhältnis der Beteiligten besteht dann zwar ein Ausgleichsanspruch, aber eben nur im Innenverhältnis. Für den Auftragsverarbeiter sieht die DS-GVO eine gewisse Haftungsprivilegierung vor. Er haftet – vereinfacht gesagt – nicht, wenn er sich innerhalb der Weisungen des Auftraggebers bewegt und nicht gegen eigene Pflichten der DS-GVO verstoßen hat. Damit ist klargestellt, dass es keine umfassende Privilegierung gibt. Der Auftragsverarbeiter muss sich also seiner eigenen Pflichten aus der DS-GVO bewusst sein, um nicht unentdeckt die Haftungsprivilegierung zu verlieren. ●

DR. JENS ECKHARDT

Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Informationstechnologierecht
in der Kanzlei pitc legal Eckhardt Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
in Düsseldorf

MEHR DAZU

finden Sie unter www.datev.de/datenschutz-angebote

Kompaktwissen Beratungspraxis

„Datenschutzrecht für Berater (StB, RA, WP)“, 2. Auflage,

www.datev.de/shop/35940

Der Widerstand wächst

Urheberrecht | Viele KI-Systeme nutzen für ihr Training Daten, die urheberrechtlich geschützt sind – und dies ohne die Zustimmung der Rechteinhaber. Dies ist nach deutschem Gesetz ein Rechtsbruch. Dessen werden sich mehr und mehr Urheber bewusst und einige gehen bereits gegen diese KI-Praxis vor.

Dr. Christoph Holzbach und Dr. Christoph Matras



Rechteinhaberinnen und -inhaber stehen vor der Herausforderung, den Balanceakt zwischen Förderung technologischer Innovation und dem Schutz ihrer Werke hinzubekommen. Bislang haben viele KI-Systeme urheberrechtlich geschütztes Material für ihr Training verwendet, ohne die ausdrückliche Zustimmung der Rechteinhaber einzuholen. Das Training selbst – also auch ohne die Veröffentlichung ei-

nes fertigen Werks – stellt jedoch nach deutschem Recht in den meisten Fällen bereits eine Verletzung des ausschließlichen Rechts des Urhebers gemäß § 16 Urheberrechtsgesetz (UrhG) – des sogenannten Vervielfältigungsrechts – dar. Denn die Sammlung und Speicherung, jedenfalls im Korpus als Datensatz zu fortdauernden Trainingszwecken, tangiert nach herrschender Auffassung dieses dem Urheber zuste-

hende Recht. Rechteinhaber werden zunehmend auf die Verletzung ihrer Urheberrechte durch die Verwendung ihrer Werke für das Training von KI-Systemen aufmerksam und erheben entsprechend Einwände.

Opt-out-Erklärung

Die Sony Music Group untersagte jüngst ausdrücklich und nahezu vollständig den Einsatz ihrer urheberrechtlich geschützten Werke zu KI-Trainingszwecken. Unter Rückgriff auf urheberrechtliche Grundsätze haben die Sony Music Group und ihre Partner am 16. Mai 2024 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass jede Text- oder Datenauswertung, Web-Suche oder ähnliche Reproduktion, Extraktion oder Verwendungen jeglichen Inhalts, an denen ihnen Rechte zustehen, für jegliche Zwecke und zwar ausdrücklich auch im Zusammenhang mit der Schulung, Entwicklung und Kommerzialisierung eines KI-Systems und auf jede Weise ausdrücklich untersagt sei, soweit dies nach dem jeweils geltenden Recht zulässig sei. Das gelte für musikalische Kompositionen, Texte, Tonaufnahmen, audiovisuelle Aufnahmen, Kunstwerke, Bilder und Daten. Damit macht die Sony Music Group ausdrücklich von ihrer aus dem Urheberrecht stammenden Entscheidungsbefugnis Gebrauch und erklärt einen sogenannten „KI Training Opt Out“. Nach Vorstellung des Unternehmens sollen KI-Anbieter bei der Suche nach Trainingsmaterial zunächst den Rechteinhaber kontaktieren und mit diesem über – zu vergütende – Nutzungen verhandeln. Sie sollen gerade nicht zum Training von KI-Technologien frei auf das Repertoire des Musik-Labels zugreifen können. Die Sony Music Group betont zwar, dass KI als kreatives Werkzeug durchaus für die Branche Innovationen schaffen könne, mahnt jedoch für die Künstler eine angemessene Berücksichtigung ihrer urheberrechtlichen Interessen an.

Rechtlich anhängige Verfahren

Die Bildagentur Getty Images, Inc. reichte vor dem US District Court in Delaware Klage gegen Stability AI, Inc. ein. Die Agentur macht die Verletzung von Urheberrechten unter anderem durch das von Stability AI betriebene KI-Training unter Verwendung umfangreicher Bildarchive von Getty Images geltend. Der Prozess ist einer von vielen derzeit überwiegend in den USA geführten Gerichtsprozessen gegen die Entwickler generativer KI. Jedoch gibt es auch in Deutschland erste Klagen. Als Beispiel gilt der Fall des Fotografen Robert Kneschke gegen LAION e.V. Der beklagte Verein stellt über fünf Milliarden Bilder zu Trainingszwecken von KI-Anwendungen bereit, ohne das Einverständnis der Urheber ein-

geholt zu haben. Das Verfahren läuft zurzeit vor dem Landgericht (LG) Hamburg. Die Entscheidung stand zum Redaktionsschluss noch aus, wird aber gegen Ende September erwartet.

Fehlende Lizenzmodelle

Dass der Fokus allein auf das KI-Training und nicht auf das gesamte fertige Werk gelegt wird, macht die praktische Entwicklung und den Kern des Problems deutlich: Es besteht keine ausdrückliche Lizenzierungspraxis. Es geht darum, ob Rechteinhaber in der Lage und berechtigt sind, die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken für das Sammeln von Trainingsdaten zu unterbinden, sofern keine Lizenzen erteilt oder entsprechende Zustimmungen gewährt wurden.

Ausblick

Der Fall Sony Music Group ist nur ein Beispiel von vielen repräsentativen dafür, welche rechtlichen Implikationen und Ungewissheiten mit dem Einsatz von KI verbunden sind. Zweifellos behält sich die Sony Music Group ausdrücklich

Urheberrechte vor. Fraglich ist nun, ob sich das Unternehmen nach deutschem Verständnis ein Recht auf Vervielfältigung zum Zwecke von Data Mining vorbehalten kann. Wegen der hohen Reichweite sowie der hohen Marktbedeutung der Sony Music Group, die das Schreiben an über 700 Unternehmen aus der KI-Entwicklung – auch in der Europäischen Union – versendet hat, könnte die momentan praktizierte Vorgehensweise durchaus auf Widerstand stoßen und so eine Klagewelle auslösen.

Hier stellt sich vor allem die Frage, ob die sogenannte Text-and-Data-Mining-Schranke für ein KI-Training anwendbar ist. Der Ausgang der anhängigen Verfahren in den USA und in Deutschland war bei Redaktionsschluss noch offen. Rechteinhabern ist aktuell daher zu raten, sich möglichst umfassend und detailreich die betreffende Verwendung ihrer Werke durch KI oder für KI-Trainings vorzubehalten. ●

DR. CHRISTOPH HOLZBACH

Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei FPS in Frankfurt am Main

DR. CHRISTOPH MATRAS

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kanzlei FPS

MEHR DAZU

Online-Seminar (Vortrag) „Generative KI sicher verwenden – rechtlicher Handlungsrahmen für Steuerberater“, www.datev.de/shop/77473

Doppelt hält besser

VVBG | Das Vermögensverschleierungsbekämpfungsgesetz ist neben dem Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz ein weiterer Schritt, um Deutschlands Status als Geldwäsche-Paradies endlich zu beenden.

Dr. Christine Varga-Zschau



Kriminelle Organisationen beziehungsweise Einzelpersonen haben in der jüngsten Vergangenheit wiederholt versucht, Vermögenswerte aus illegalen Quellen in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, was Deutschland unter anderem den zweifelhaften Ruf eines Geldwäscheparadieses bescherte. Der Entwurf des Vermögensverschleierungsbekämpfungsgesetzes (VVBG) ist neben dem Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) ein bedeutender Schritt im Kampf gegen Finanzkriminalität, um die Integrität des Wirtschafts- und Finanzsystems vor der Verschleierung und Einbringung inkriminierter Vermögenswerte zu schützen. Das VVBG ist noch nicht in Kraft getreten. Derzeit liegt ein Referentenentwurf vor, der noch ein Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss.

Verdächtiges Vermögen identifizieren

Das VVBG zielt darauf ab, ein neues Instrument für Finanzermittlungen in Bezug auf verdächtige Vermögensgegenstände zu schaffen; die Aufdeckung und Verhinderung einer Verschleierung von Vermögenswerten ist vordringlichstes Ziel. Das Gesetz soll sicherstellen, dass verdächtige Vermögenswerte identifiziert und deren Herkünfte nachvollzogen werden können. Dies soll durch die Einrichtung eines Ermittlungszentrums Vermögensverschleierung erreicht werden, das innerhalb des neuen Bundesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) angesiedelt ist. Insoweit ergänzen sich das VVBG und das FKBG beziehungsweise stellen komplementäre Gesetzesvorhaben dar.

Abgrenzung FKBG/VVBG

Beide Gesetze zielen letztendlich auf den Schutz der Integrität des Wirtschafts- und Finanzstandorts Deutschland ab, indem Finanzkriminalität effektiver bekämpft werden soll. Während das VVBG administrative Vermögensermittlungen bis hin zur Anordnung des Eigentumsentzugs ermöglicht, wenn etwa der Besitzer oder Berechtigte nicht nachgewiesen werden kann, zielt das FKBG darauf ab, Finanzkriminalität umfassend zu bekämpfen, insbesondere Geldwäsche und illegale Finanzströme. Dieses Gesetz sieht die Einrichtung des neuen BBF vor, das unter anderem auch das Ermittlungszentrum Vermögensverschleierung umfasst. Zudem wird ein Follow-the-Money-Ansatz verfolgt, um Kriminelle und sanktionierte Personen effektiver zu verfolgen. Während das VVBG also speziell auf die Aufdeckung und Verhinderung einer Verschleierung von Vermögenswerten abzielt, verfolgt das FKBG einen breiteren Ansatz zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, einschließlich der Schaffung neuer Strukturen und

Methoden zur Verfolgung von Geldwäsche und anderen illegalen Finanzaktivitäten. Das FKBG gibt sozusagen den großen Rahmen vor und wird durch das VVBG in Bezug auf die Verhinderung einer Vermögensverschleierung ausgefüllt. Für Geldwäsche ist gerade die Einschleusung von Vermögenswerten aus illegalen Quellen unter Verschleierung ihrer Herkunft charakteristisch. Gleichzeitig stellt genau diese Komponente derzeit die Ermittlungsbehörden in der Praxis vor große Herausforderungen. Deshalb soll das Ermittlungszentrum mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet werden, um verdächtige Vermögenswerte zu identifizieren und

Das Gesetz soll sicherstellen, dass verdächtige Vermögenswerte identifiziert und deren Herkünfte nachvollzogen werden können.

zu verfolgen:

- Durchführung detaillierter Finanzermittlungen und Analysen, um verdächtige Vermögenswerte zu identifizieren
- Enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden, um den Austausch von Informationen und die Koordination von Maßnahmen zu verbessern.
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung über die Risiken der Vermögensverschleierung

Sanktionen nach dem VVBG

Das VVBG sieht verschiedene Strafen vor, um die Verschleierung von Vermögenswerten zu bekämpfen. Nachfolgend sind einige der möglichen Sanktionen kurz skizziert:

- Personen, die gegen das VVBG verstoßen, können mit Geldbußen belegt werden. Die Höhe der Geldbuße hängt von der Schwere des Verstoßes ab.
- In schweren Fällen können Freiheitsstrafen verhängt werden. Die Dauer der Strafe richtet sich nach der Schwere des Vergehens und den geltenden Gesetzen.
- Wenn jemand Vermögenswerte verschleiert hat, können diese eingezogen werden. Dies bedeutet, dass die betreffenden Vermögenswerte konfisziert werden, um den Schaden zu begrenzen und die Straftat zu ahnden.
- Personen, die wiederholt gegen das VVBG verstoßen haben, können Berufsverbote auferlegt werden. Dies kann bedeuten, dass sie bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausüben dürfen.

Allerdings sind auch Milderungsmöglichkeiten beziehungsweise Ausnahmen zur Verhängung einer Strafe möglich. So kann als Milderungsgrund angesehen werden, wenn jemand mit den Ermittlungen kooperiert und Informationen über verschleierte Vermögenswerte bereitstellt. Es bleibt abzuwarten, ob es ähnlich wie im Kartellrecht zu einem Wettbewerb der Hinweisgeberinnen und -geber kommen wird, wo dem zeitlich frühesten, kooperationsbereiten (Mit-)Täter ein Straf-

bonus in Aussicht gestellt werden wird. Als gesichert dürfte anzunehmen sein, dass nicht jede Art von Kooperation für die Erlangung eines Strafbonus ausreichen wird, sondern das Informationsmaterial eine gewisse Qualität aufweisen muss. So werden Informationen, die zur Auffindung von Beweisen führen, die sonst schwer zu erlangen wären, sicherlich von größerem Interesse für die Ermittlungsbehörden sein als Hinweise zu Tatsachen, die offensichtlich sind oder auch auf andere Art und Weise in Erfahrung gebracht werden könnten. Des Weiteren versteht es sich von selbst, dass nur die Bereitstellung vollständiger Informationen zu dem erwähnten Strafbonus führen kann. Schließlich wird es auch entscheidend sein, wann die Kooperation mit den Ermittlungsbehörden erfolgt. Eine frühzeitige Kooperation, umgehend nach Kenntnis von den Ermittlungen, wird positiver zu bewerten sein als eine Kooperation zu einem Zeitpunkt, zu dem dem Täter schlichtweg keine andere Möglichkeit mehr bleibt, als zu kooperieren. Es gilt somit: Je früher, vollständiger und genauer die Informationen an die Ermittlungsbehörden erfolgen, desto eher wird von einer strafmildernden Kooperation auszugehen sein. Und wenn die Kooperation zur Auffindung von Beweisen führt, die sonst schwer zu erlangen wären, wird dies sicherlich positiv berücksichtigt.

Kritische Stimmen

Das VVBG hat aber auch einige Kritikpunkte hervorgerufen, die nicht unerwähnt bleiben sollen. So bestehen Bedenken zum Datenschutz, da befürchtet wird, dass die erweiterten Befugnisse des Ermittlungszentrums zu einer Verletzung der Privatsphäre führen könnten. Denn die umfangreichen Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen würden dazu führen, dass sensible persönliche Daten ohne ausreichenden Schutz gesammelt und verarbeitet werden. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Umsetzung des VVBG zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen könnte. Die Einrichtung neuer Behörden sowie die Koordination zwischen verschiedenen nationalen und internationalen Stellen könnten die Effizienz beeinträchtigen und zusätzliche Kosten verursachen. Durch lange Koordinationsverfahren zwischen den Behörden könnte vielmehr das Gegenteil von dem eintreten, was man eigentlich bezweckt; anstatt einer schlagfertigen und schnellen Ermittlungsarbeit wird eine schwerfällige Behördenstruktur mit langwierigen Kommunikationswegen geschaffen. Einige Experten warnen zudem davor, dass das VVBG zu Rechtsunsicherheit führen könnte. Die genauen Kriterien und Verfahren zur Identifizierung und Verfolgung verdächtiger Vermögenswerte könnten unklar sein, was zu

Insgesamt ist das VVBG ein wichtiger Schritt, um die Integrität des Finanzsystems zu schützen und die Bekämpfung von Finanzkriminalität zu intensivieren.

Unsicherheiten bei der Anwendung des Gesetzes führen würde. Schließlich gibt es auch Bedenken zu möglichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Strengere Vorschriften und Kontrollen könnten die Geschäftstätigkeit erschweren und Investitionen behindern, insbesondere wenn legitime Unternehmen fälschlicherweise ins Visier geraten. Der Reputationsschaden, der dadurch entstünde, hätte für diese Unternehmen bestandsgefährdende Ausmaße.

Fazit und Ausblick

Die angesprochenen Kritiken zeigen, wie wichtig es ist, bei der Umsetzung des VVBG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bekämpfung von Finanzkriminalität und dem Schutz der individuellen Rechte beziehungsweise der wirtschaftlichen Freiheit zu finden. Insgesamt aber ist das VVBG ein wichtiger Schritt, um die Integrität des Finanzsystems zu schützen und die Bekämpfung von Finanzkriminalität zu intensivieren. Es bleibt abzuwarten, wie effektiv die Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis sein wird und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sein könnten, um die Ziele des VVBG vollständig zu erreichen. ●

DR. CHRISTINE VARGA-ZSCHAU

Rechtsanwältin, Geldwäschebeauftragte, Associate Partner bei der Kanzlei Rödl & Partner in Nürnberg



KLARTEXT – Fokussiertes Zeitmanagement

“ Wie wir unsere Zeit managen, verantworten wir selbst.



Im Alter rennt einem die Zeit gefühlt noch schneller davon. Das betrifft sowohl das Privatleben als auch den Arbeitsalltag. Und häufig ist man gereizter und gestresster als je zuvor.

In unserer modernen, schnelllebigen Welt ist Zeitmanagement noch mehr als früher eine zentrale Herausforderung. Mit der Einführung von Sabbaticals, gekürzten Arbeitszeiten, Homeoffice, dem Einsatz von KI und anderen technologischen Fortschritten sollte man meinen, dass wir entspannter und produktiver sind als je zuvor. Doch das Gegenteil ist der Fall. Elf Abendtermine in den letzten vierzehn Tagen. War das wirklich nötig und gesund? Sicher nicht.

Ist unser Verständnis von Zeitmanagement womöglich falsch? Können wir die Zeit wirklich managen oder müssen wir uns selbst managen? Zeit ist eine konstante Ressource, die unabhängig von unseren Ambitionen weiterläuft. Wir sollten auf unser Verhalten blicken und mehr fokussieren und priorisieren. Wir sind immer und überall erreichbar.

Doch ist das die Erwartungshaltung anderer an uns oder unsere eigene Anforderung an uns selbst? Das Smartphone ist stets griffbereit – auch außerhalb der Arbeitszeit. Die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt. Stress ist hier vorprogrammiert.

Schon Churchill lehrte uns, Dringendes von Wichtigem zu unterscheiden. Etwas (scheinbar) Dringendes zu erledigen, obwohl es nicht wirklich wichtig ist, ist einfach falsch und raubt Lebenszeit und -qualität. Oftmals glauben wir, dass wir uns durch die richtige Planung und Organisation mehr Zeit verschaffen können. Doch tatsächlich verschiebt sich nur unser Fokus. Gleichzeitig wächst der Druck, immer mehr in kürzerer Zeit zu erledigen. Erinnern Sie sich noch, als wir in der Pandemie bei Online-Konferenzen lückenlos die Folgetermine planten, obwohl wir dafür früher auch Pausen für Raum- oder Gebäudewechsel einplanten? Es dauerte etwas, bevor wir diese Art von Planungsfehlern korrigierten.

Weglassen oder Verzichten sind zwei der wichtigsten Begriffe für fokussiertes Zeitmanagement. Gehen Sie mal gedanklich Ihre letzten vierzehn Tage im Kopf durch. Was hätte man weglassen oder auf was hätte man verzichten können? In wie vielen Terminen saß man ohne gegenseitigen Mehrwert füreinander? Notieren Sie es sich und wiederholen Sie die Übung in ein oder zwei Monaten. Wenn wieder dieselben Beispiele auftauchen, wissen Sie, wer oder was die Zeitdiebe sind. Fokussiertes Zeitmanagement bedeutet, die aus Ihrer persönlichen Sicht wichtigen Dinge zu tun. Entscheiden heißt verzichten. So verschafft man sich am schnellsten Zeit. Aber zum Entscheiden bedarf es Mut – Mut, etwas an seinem Leben grundlegend zu verändern.

Meine persönliche Empfehlung ist, sich dafür erst einmal ein klares Ziel zu setzen. Wohlbefinden und Lebensqualität müssen mit dem Berufsleben fokussiert in Einklang gebracht werden. Was das konkret bedeutet, kann nur jeder für sich selbst definieren, aber es lohnt sich. Dann braucht es genau diesen Mut zur Umsetzung. Trotz der vielen technologischen Hilfsmittel bleibt die Verantwortung, wie wir unsere Zeit managen, bei uns selbst. Es ist Zeit, die Illusion des klassischen Zeitmanagements – also möglichst viel in einen Kalender zu packen – hinter uns zu lassen und den Fokus auf das zu richten, was wirklich zählt: wir selbst! Auch ich bin gerade dabei, das zu lernen. ●

PROF. DR. PETER KRUG

Chief Markets Officer (CMO) der DATEV eG

FOLGEN SIE MIR AUF ...



LinkedIn: www.linkedin.com/in/prof-dr-peter-krug

Ein erfolgreicher Mittelstand braucht präzise Daten

Konjunkturelle Lage | Mittelständische Unternehmen sind für die Planungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf präzise und aktuelle Daten über die Lage des eigenen Unternehmens und die konjunkturelle Entwicklung ihres Marktumfelds angewiesen. Dr. Lars Meyer-Pries und Dr. Thilo Edinger erklären, wie der DATEV Mittelstandsindex mit seinen Daten und Analysen verlässliche und tiefe Einblicke in den Maschinenraum des deutschen Mittelstands bietet und unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit davon profitieren.

Das Interview führte Claudia Specht

DATEV magazin: Was genau ist der DATEV Mittelstandsindex?

DR. LARS MEYER-PRIES: Unser neuer Mittelstandsindex repräsentiert die aktuelle konjunkturelle Lage des deutschen Mittelstands und basiert im Vergleich zu vielen anderen Indizes nicht auf Umfragen, sondern auf Realdaten. Er ermöglicht unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit einen sehr genauen Einblick in die konjunkturelle Lage der kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen. Jeden Monat neu liefern die Auswertungen tiefgehende Einsichten in die Entwicklung des Umsatzes, der Beschäftigung sowie der Löhne und Gehälter im Mittelstand. Unsere Standardanalysen filtern diese exklusiven Daten zudem nach Bundesländern, Branchen und Unternehmensgrößen. Und dabei wird es sicher nicht bleiben. Auslöser für die Entwicklung des Mittelstandsindexes waren die besondere Situation während der Corona-Zeit und der Vergleich der eigenen Lage mit der allgemeinen Wirtschafts- und Branchenlage während und nach den jüngsten Krisen. Deshalb haben wir auch von unseren Mitgliedern häufig gehört, dass wir unsere Daten für makroökonomische Analysen nutzen sollten. Denn dadurch kann eine verlässliche Antwort auf die Frage gegeben werden, wie es um die wirtschaftliche Lage des Mittelstands in Deutschland insgesamt und in den verschiedenen Branchen und Regionen bestellt ist.

Auf Basis welcher Daten genau werden der Index und die weiteren Analysen erstellt?

DR. LARS MEYER-PRIES: Der DATEV Mittelstandsindex ist einzigartig. Denn seine Auswertungen und Analysen

DR. LARS MEYER-PRIES

Geschäftsleitungsmitglied von DATEV sowie Leiter Strategie, Innovation, Märkte und Kunden

DR. THILO EDINGER

Product Owner für den Workstream ACS II

beruhen auf realen Unternehmensdaten in einer besonderen Breite, Tiefe und Kombination. Das sind monatlich Millionen von Realdatensätzen aus DATEV-Lösungen. Die Kennzahl zur Umsatzentwicklung nutzt daraus die Daten von mehr als einer Million mittelständischen Unternehmen, für die unsere Mitglieder die Umsatzsteuer-Voranmeldungen erstellt haben. Die Kennzahlen für die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Unternehmen und die Lohnentwicklung werden ebenfalls aus einer Teilmenge der Datensätze ermittelt: aus den Lohnabrechnungen von mehr als acht Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftskennzahlen beruhen die Auswertungen des DATEV Mittelstandsindex wie eingangs gesagt nicht auf Umfragen oder Modellierungen. Wir sind in der einmaligen Lage, echte Unternehmensdaten nutzen und interpretieren zu können.

Es gibt schon einige Indizes und konjunkturelle Analysen. Weshalb sehen Sie den DATEV Mittelstandsindex als gute Ergänzung?

DR. LARS MEYER-PRIES: Der besondere Fokus unseres Indexes liegt auf dem Mittelstand. Das ist wichtig zu betonen. Denn der Mittelstand bildet das Fundament unserer Wirtschaft. Deshalb legen wir auch so Wert darauf, dass er noch mehr Beachtung bei den Entscheidern in Politik und Wirtschaft findet – und auch in der Öffentlichkeit. Der DATEV Mittelstandsindex hat das Potenzial, dazu beizutragen. Wie bereits erwähnt, beruht er auf realen und repräsentativen Daten. Er zeigt aktuell, wie sich wirtschaftliche und politische Entscheidungen oder besondere Ereignisse wie zum Beispiel eine Pandemie, Lieferkettenprobleme oder Naturkatastrophen auf die Breite der Unternehmen auswirken. Generell sind wir in Zukunft, wie alle anderen Unternehmen weltweit, darauf angewiesen, intelligent mit Daten umzugehen, sie nutzbar und sichtbar zu machen und neues Know-how aufzubauen. Gerade vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz. Aus der Entwicklung des Indexes haben wir eine Menge für kommende Projekte gelernt.

Wie können sich die Mitglieder und ihre Mandanten darauf verlassen, dass über ihre Daten keine Geschäftsgeheimnisse in die Öffentlichkeit geraten?

DR. LARS MEYER-PRIES: DATEV war schon immer ein Vorreiter, wenn es um die vertrauensvolle Verarbeitung von Daten geht. Deshalb verfügt die Genossenschaft über die erforderliche technische Infrastruktur und das Know-how für die anonyme Auswertung großer Datenmengen. Selbstverständlich werden auch bei den Auswertungen des Mittelstandsindex höchste Standards in Sachen Datenschutz, Informationssicherheit, digitale Verantwortung und Datenethik eingehalten. Uns war es aber auch wichtig, zu zeigen, dass wir in der Lage sind, unsere einmalige, umfassende Datenbasis wertschöpfend

zu verarbeiten und zum Nutzen aller Mitglieder, ihrer Mandanten, der mittelständischen Wirtschaft insgesamt und der Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Ein erfolgreicher Mittelstand in Deutschland ist auf präzise Daten angewiesen.

DATEV ist die Genossenschaft des steuerberatenden Berufsstands. Warum geht sie nun mit einem Mittelstandsindex in die Öffentlichkeit?

DR. THILO EDINGER: Die akuten Probleme des Mittelstands landen sehr häufig auf den Schreibtischen der Kanzleien. Es geht um zu viel Bürokratie, Kostensteigerungen, Liquiditätsengpässe, Fördermittelbedarf oder Fachkräftemangel. Deshalb werden unseren Steuerberaterinnen und Steuerberatern auch häufig Fragen zur Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds gestellt. Wie sieht es in einzelnen Branchen oder Regionen aus? Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt ein? Wir stellen bereits zahlreiche Instrumente zur Verfügung, die eine professionelle Beratung ermöglichen. Mit dem neuen Mittelstandsindex ist der steuerberatende Berufsstand jetzt in der Lage, Fragen zum makroökonomischen Umfeld noch individueller und präziser zu beantworten. Die Lage des Mittelstands insgesamt wird transparenter. Dabei geht es auch um das Verständnis in der breiten Öffentlichkeit, dass der Mittelstand tatsächlich das Herz der deutschen Wirtschaft darstellt und wichtig für deren Resilienz ist.

Welchen Mehrwert haben Mitglieder und mittelständische Unternehmen darüber hinaus von dem DATEV Mittelstandsindex?

DR. THILO EDINGER: Mit dem DATEV Mittelstandsindex senden wir das starke Signal, dass wir uns auch in Zukunft für die Interessen der kleinsten, kleinen und mittleren Betriebe einsetzen wollen. Ein erfolgreicher Mittelstand in Deutschland ist auf aktuelle und verlässliche Daten angewiesen – für konjunkturpolitische Einschätzungen im Großen wie für einen Vergleich der eigenen Unternehmensentwicklung mit der Entwicklung der eigenen Branche im Kleinen etwa in Form von Benchmarking. Außerdem sehen wir, Lars Meyer-Pries hat es eben erwähnt, starke Synergien im Hinblick auf den zukünftigen Einsatz von KI-getriebenen Tools, um über domänen- und objektspezifische Grenzen hinweg Daten für Auswertungen sicher verfügbar zu machen. Datengetriebene betriebswirtschaftliche Beratung ist eine der Schlüsseldienstleistungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Mandanten, des Berufsstands und DATEV. Sie ermöglicht auch neue Geschäftsmodelle. Deshalb werden wir unser Angebot rund um die betriebswirtschaftliche und weiter gehende Beratung durch Steuerberaterinnen und -berater immer weiter ausbauen. Sie sehen: Die Nutzungsmöglichkeiten des Indexes sind vielfältig. ●

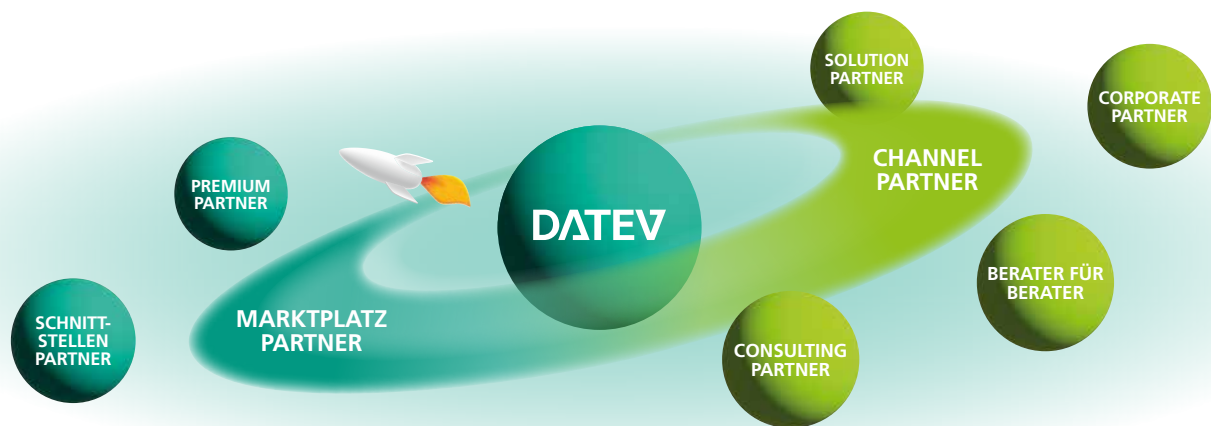
CLAUDIA SPECHT

Redaktion DATEV magazin

Ihr Weg zum Erfolg

Channel Partner für Beratung und IT | Von der IT-Infrastruktur bis zur E-Rechnung – erfahren Sie, wie spezialisierte Beratung und innovative Technologien den Erfolg Ihrer Kanzlei sichern.

Klaus Meier



Machen Sie sich das Know-how und die Kompetenzen vieler zunutze. DATEV und DATEV-Partner bieten Lösungen, die perfekt zusammenspielen. Die DATEV-Partner sind ein zentraler Bestandteil unserer Strategie. In der vielfältigen Welt der Steuerberatungskanzleien ist es entscheidend, den richtigen DATEV-Partner zu finden. Ob spezialisierte Beratung, innovative Technologien oder individuelle Lösungen – die Wahl des richtigen Partners beeinflusst maßgeblich den Erfolg Ihrer Kanzlei.

Die DATEV-Partner für Beratung und IT

Sie benötigen kompetente Unterstützung bei der Digitalisierung Ihrer Kanzlei? Ganz gleich, ob Sie Ihre IT-Infrastruktur modernisieren, bestehende Prozesse anpassen oder Ihre Software optimal nutzen wollen: DATEV begleitet Sie mithilfe qualifizierter und zertifizierter Partner auf dem Weg in die Digitalisierung.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung für nationale B2B-Transaktionen zur Pflicht. Höchste Zeit also für Kanzleien und Unternehmen, sich auf diesen digitalen Wandel vorzubereiten.

Die von DATEV geschulten, qualifizierten und zertifizierten DATEV Solution Partner unterstützen Sie bei allen Fragen rund um die Einführung und Umsetzung der E-Rechnung in

Ihrer Kanzlei oder bei Ihren Mandantinnen und Mandanten – zum Beispiel auch bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Ihre Mandanten, bei der Implementierung der Prozesse in Ihrer Kanzlei und bei der Schulung Ihrer Mitarbeiter und Mandanten. Sprechen Sie unsere Partner auf die E-Rechnung an oder besuchen Sie eine Schulung oder Informationsveranstaltung eines Partners. Wir stellen hier unsere DATEV-Partner für Beratung und IT vor.

DATEV Solution Partner

Solution Partner unterstützen bei der Digitalisierung, fördern die digitale Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Mandanten und kümmern sich um eine moderne IT-Infrastruktur in Kanzleien und Mandantenunternehmen. Alle Solution Partner sind durch DATEV qualifiziert und zertifiziert.

Der DATEV Solution Partner unterstützt Ihre Kanzlei ganzheitlich dabei, sich digital und zukunftsorientiert aufzustellen. Er kennt die DATEV-Lösungen genau und bietet Ihnen viel Erfahrung mit den Prozessen in Kanzleien und Unternehmen. DATEV Solution Partner können sich darüber hinaus auf eine oder mehrere DATEV-Lösungen spezialisieren und durch weiterführende Schulungen zusätzliche Qualifikationen erwerben:

- DATEV DMS
- DATEV Eigenorganisation comfort
- Alle DATEV Solution Partner können kompetent und sicher zu DATEV Unternehmen online beraten und das Programm einrichten. Zudem können sich Solution Partner weiterqualifizieren: Durch eine gesonderte Prüfung zu DATEV Unternehmen online und mindestens 75 Einrichtungen pro Jahr in Unternehmen erlangen sie das Label „Experte für Unternehmen online“.

Das bieten Ihnen die DATEV Solution Partner:

- Viel Erfahrung mit der Zusammenarbeit von Steuerberatungskanzleien und ihren Mandanten
- Lösungen für eine moderne Infrastruktur, beispielsweise durch ein eigenes PARTNERasp-Angebot
- Qualifizierte Beratung zu DATEV Unternehmen online
- Berät zu den DATEV-Lösungen, richtet sie ein und schult Kanzleien und deren Mandanten
- Regionalität – immer in Ihrer Nähe
- Enge Zusammenarbeit mit dem DATEV-Außendienst

DATEV Corporate Partner

Corporate Partner sind Spezialisten für Unternehmensprozesse. Sie sind kompetente vertriebliche Ansprechpartner für den Einsatz von DATEV-Software in Unternehmen und unterstützen so die digitale Zusammenarbeit mit der Kanzlei.

DATEV Corporate Partner verfügen über hervorragende Beziehungen zu ihren Unternehmenskunden, haben Erfahrung in der Anbindung von Vorsystemen wie ERP- und DMS-Systemen an DATEV-Anwendungen und nutzen Vertriebschancen für den Einsatz von DATEV-Lösungen. Einige Corporate Partner bieten eigene Software-Lösungen für Unternehmen an, beispielsweise für die Warenwirtschaft. Sie führen diese Software in Unternehmen ein, erkennen den Bedarf für den Einsatz von DATEV-Software und optimieren so die digitalen Prozesse in den Unternehmen.

Einige Corporate Partner rekrutieren sich aus den Solution Partnern, die ihren Schwerpunkt in den Geschäftsfeldern Rechnungswesen und Personal haben. Diese Corporate Partner sind qualifiziert, zertifiziert und in vielen Kanzleien bekannt. Sie führen bereits heute erfolgreich Beratung, Schulung und Implementierung von DATEV-Software durch.

Das bieten Ihnen die DATEV Corporate Partner:

- Erkennen vertriebliche Bedarfe für DATEV-Software bei ihren Unternehmenskunden
- Binden Vorsysteme für Unternehmen wie Warenwirtschafts- und DMS-Systeme an DATEV-Programme an
- Fördern dadurch die digitale Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Unternehmen
- Verfügen über spezielles Branchenwissen und Markt-Know-how

- Richten DATEV-Anwendungen im Bereich des Rechnungswesens und der Personalwirtschaft in Unternehmen ein
- Beraten, schulen und betreuen Unternehmen im Auftrag Ihrer Kanzlei

DATEV Berater für Berater

Nutzen Sie das Expertenwissen Ihrer Berufskollegen und profitieren Sie von ihren Markt- und Branchenkenntnissen, ihrem Praxiswissen und ihren Erfahrungen mit der Digitalisierung. Die sich stetig wandelnden Anforderungen im Zuge der Digitalisierung erfordern nicht nur eine moderne IT-Infrastruktur und aktuelle Software, sondern oft auch Veränderungen in bestehenden Strukturen und Prozessen. DATEV Berater für Berater begleiten Sie auf Ihrem Weg.

Das bieten Ihnen die DATEV Berater für Berater:

- DATEV Berater für Berater sind DATEV-Mitglieder, die aus ihrer Kanzlei heraus ein Beratungsunternehmen gegründet haben und Sie bei der Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle unterstützen können.
- Sie verfügen selbst über einen hohen Digitalisierungsgrad und kennen das DATEV-Produktportfolio genau.
- Sie beraten auf Managementebene, von Kollege zu Kollege.

DATEV Consulting Partner

Consulting Partner unterstützen und beraten Sie auf Managementebene zu Spezialthemen für Ihren langfristigen Kanzleierfolg. Consulting Partner sind professionelle, von DATEV ausgewählte Beratungsunternehmen.

Das bieten Ihnen die DATEV Consulting Partner:

- Sie verfügen selbst über einen hohen Digitalisierungsgrad und setzen auf moderne Beratungsmethoden.
- Sie beraten DATEV-Mitglieder Software-unabhängig auf Managementebene, ergänzend zum DATEV-Angebot.
- Sie haben sich auf ein Beratungsfeld spezialisiert, das nicht von DATEV angeboten wird, zum Beispiel Mediation.
- Sie kennen das Umfeld ihrer Kunden genau. Das Beratungsangebot ist auf Kanzleien und ihre Mandanten zugeschnitten.
- Sie verfügen über viel Know-how rund um das DATEV-Produktportfolio. ●

KLAUS MEIER

Redaktion DATEV magazin

MEHR DAZU

Finden Sie den passenden DATEV-Partner für Beratung und IT für Ihre Kanzlei unter

<https://partner-beratung-it.datev.de/pages/home>

Komfortabel auf den neuesten Stand gebracht

Fit für den Jahreswechsel

Weiterbildung | Jedes Jahr stehen Steuerberater und Unternehmen zum Jahreswechsel vor vielfältigen Herausforderungen. Mit unseren Weiterbildungsangeboten, die alle wichtigen Informationen bündeln, bringen wir Sie schnell und effizient auf den aktuellen Wissensstand.



Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen zum Jahreswechsel zahlreiche Aufgaben bewältigen, die termingerecht abgeschlossen sein müssen. Dazu kommen gesetzliche Änderungen sowie technische Neuerungen und Erweiterungen in den DATEV-Lösungen. Damit Sie bestens informiert sind und nichts Wichtiges verpassen, bietet DATEV spezielle Seminare an. Planen Sie jetzt Ihre Weiterbildung und starten Sie bestens vorbereitet in das neue Jahr.

Um höchste Aktualität und die Berücksichtigung kurzfristiger Gesetzesänderungen zu gewährleisten, werden die Inhalte der Seminare erst kurz vor Beginn festgelegt. Neben gesetzlichen Neuerungen wird auch das Kerngeschäft des Jahreswechsels umfassend behandelt.

Die Seminare stehen ab sofort zur Buchung im DATEV-Shop bereit. Sichern Sie sich jetzt einen der Seminarplätze.

Aktuelle Wissensangebote für den Jahreswechsel

Ob Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Steuern oder Kanzleimanagement – unter www.datev.de/jahreswechsel-weiterbildung finden Sie alle relevanten Informationen zum Jahreswechsel sowie die passenden Weiterbildungsangebote.

MEHR DAZU

finden Sie unter
www.datev.de/jahreswechsel-weiterbildung
 und www.datev.de/jahreswechsel

Foto: Designer/Getty Images

Ihr Expertenstatus im Fokus

Professionelle Banner für Ihre Homepage

Kanzleimarketing | DATEV MyMarketing bietet Online- und Print-Produkte für einen effektiven Werbeauftritt. Nutzen Sie Banner, um Ihre Mandanten frühzeitig über wichtige Themen wie die E-Rechnung zu informieren und sich als Experte zu positionieren.

Positionieren Sie sich mit den Bannern von MyMarketing als Expertin oder Experte in Bereichen wie Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Steuern und betriebswirtschaftliche Beratung. Zeigen Sie beispielsweise, dass Ihre Mandanten

dank Ihrer Unterstützung bestens auf die E-Rechnungspflicht vorbereitet sind. Natürlich gibt es unter anderem auch Banner zu DATEV Unternehmen online sowie DATEV Meine Steuern. Beide heben neben der fachlichen Komponente auch die schnelle und sichere digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Steuerberatung hervor.

Zeigen Sie, dass Sie gesetzlich immer up to date und fachlich kompetent sind – binden Sie eines unserer Banner auf Ihrer Homepage ein.

und klassische Werbemedien. Mit Mandanten-Info-Broschüren halten Sie Ihre Mandanten über steuerrelevante Themen auf dem Laufenden. Hochwertige Visitenkarten, Notizblöcke und Briefpapier sorgen für einen professionellen Außenauftritt Ihrer Kanzlei. Fast alle Produkte können mit Ihrem Logo, Ihren Kanzleifarben und Kontaktdaten individualisiert werden – und das ohne spezielle Grafik- oder Programmierkenntnisse.



Ergänzende Angebote für ein einheitliches Kanzleimarketing

Neben den Bannern bietet DATEV MyMarketing auch informative Videos

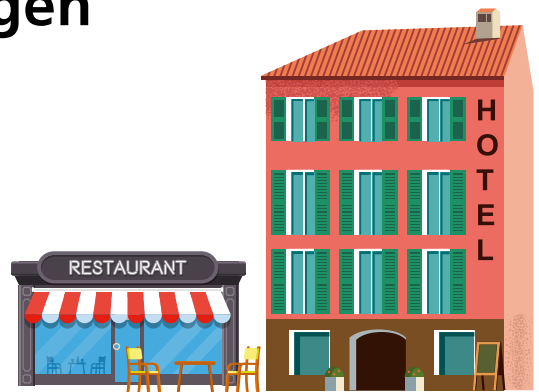
MEHR DAZU

finden Sie unter
go.datev.de/mymarketing

DATEV Branchenpaket

Englischsprachige Auswertungen für Hotels und Gaststätten

Neue Option | Die Branche Hotels und Gaststätten stand in den letzten Jahren vor Herausforderungen. Nach der COVID-19-Pandemie haben sich die Reisegewohnheiten und Urlauberzahlen, auch der Geschäftsreisenden, wieder normalisiert. Die Bereitstellung englischsprachiger Auswertungen vereinfacht Ihnen nun die Beratung internationaler Mandanten.



Das DATEV Branchenpaket für Hotels und Gaststätten erfüllt alle Anforderungen an das betriebliche Rechnungswesen. So beinhaltet das Branchenpaket unter anderem einen Kontenrahmen, der optimal auf die Bedürfnisse der Hotellerie und Gastronomie abgestimmt ist. So lassen sich sämtliche Aufwendungen, Warenbestände und Umsatzerlöse darstellen, beispielsweise für Getränke und Speisen, Beherbergung oder den Wellness-Bereich.

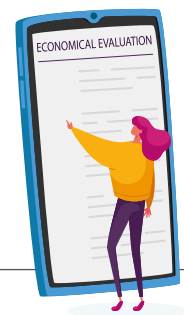
Mit Auswertungen die Lage im Blick

Zusätzlich stellt DATEV Ihnen und Ihren Mandantinnen und Mandanten zwei Kontrollinstrumente zur Verfügung. In der Hotel- und Gaststätten-BWA zeichnen sich Entwicklungen, unter anderem bei Aufwendungen für Lebensmittel, Personal- und Verwaltungskosten, frühzeitig ab, sodass Sie die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens stets im Blick behalten. Mithilfe der Branchenauswertung können Sie zudem Mandantenunternehmen mit anderen Betrieben der Branche vergleichen, um akute Handlungsbedarfe schnell zu erkennen. Mit Musterlösungen zur Kostenrechnung unterstützt DATEV Sie außerdem mit aussagekräftigen Kennzahlen und Auswertungen bei der Beratung Ihrer Mandanten.

Englischsprachige Auswertungen

Eine Neuerung im Branchenpaket ermöglicht Ihnen nun, Auswertungen in Englisch auszugeben. Damit erfüllt DATEV

einen langjährigen Kundenwunsch. Um englisch- und deutschsprachige Auswertungen parallel einzurichten, aktivieren Sie direkt in den Stammdaten Ihres Mandantenbestands die englischen Auswertungen. Die Auswertungen stehen anschließend direkt in englischer Sprache bereit. Ihre Mandanten bekommen eine verständliche und transparente Auswertung über die finanziellen Ergebnisse ihres Unternehmens. Dies ist insbesondere für Verhandlungen mit internationalen Investoren, Partnern und anderen relevanten Stakeholdern hilfreich. Sie sichern die Daten Ihrer Mandanten im DATEV-Rechenzentrum? Dann nutzen Sie die englischsprachigen Auswertungen kostenlos.



MEHR DAZU

finden Sie unter go.datev.de/branchenberatung-hoga

Fremdsprachige Auswertungen in den DATEV-Rechnungswesen-Programmen einrichten und ausgeben:

www.datev.de/hilfe/1070459

Fotos: kukurikov, Dacian_G, lemono/Getty Images

IMPRESSUM



Herausgeber: DATEV eG | Paumgartnerstraße 6–14 | 90329 Nürnberg **Verantwortlich:** Simone Wastl **Chefredakteurin:** Kerstin Putschke, Tel.: +49 911 319-53140, E-Mail: magazin@datev.de **Stellvertretende Chefredakteurin:** Kathrin Ritter **Redaktion Rubrik Titelthema und Praxis:** Robert Brütting (RA) **Realisation:** Christian Alt, Monika Krüger, Stephan Kuhn, Dirk Utecht | TERRITORY GmbH | Carl-Bertelsmann-Str. 33 | 33311 Gütersloh | www.territory.de **Fotos:** Getty Images, DATEV eG **Druck:** DATEV Digital & Print Solution Center, Sigmundstraße 172, 90431 Nürnberg **ISSN:** 2197-2893 | Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Recycling-Papier. | Das DATEV magazin erscheint monatlich in einer Druckauflage von 43.500 Exemplaren. Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung des Autors wieder. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.



**JAN HAPPICH UND
KERSTIN RÜDENBURG**

Gesellschafter-Geschäftsführer und -führerin der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH in Coburg

Mit Augenmaß

Coburg – das ist jene schöne Stadt in Oberfranken, in der sich die Ahnenreihen und Seitenlinien des halben europäischen Hochadels kreuzen und zu einem unentwirrbaren Knäuel verdichten. Zugleich aber ist sie auch Standort der Kanzlei co-tax, die von zwei Berufsträgern, Kerstin Rüdensburg und Jan Happich, geleitet wird. Die beiden haben die Kanzlei aus dem Mitarbeiterkreis heraus 2019 von den Vorgängern übernommen, zusammen mit der gesamten, zum Teil schon langjährig tätigen Belegschaft. „Es ist uns gleichwohl gelungen, die Übernahme bruchlos zu vollziehen, alle Beschäftigten durch einen kontinuierlichen Lernprozess mitzunehmen“, sagt Jan Happich. „Unsere Mitarbeiter haben die Vorteile der Digitalisierung rasch erkannt, sind dadurch ganz ohne unser Zutun selbst zu deren Botschaftern geworden und haben dann ihrerseits die Mandanten von deren Vorteilen überzeugt. Wir haben inzwischen kaum mehr als ein Dutzend nicht digitaler Mandate, von denen wir die Hälfte gerade auf die digitale Buchführung umstellen. Die andere Hälfte: Das sind jahrzehntelange Beziehungen, an denen wir nicht rühren. Von diesen aber abgesehen, überzeugt alle der spürbare Zeitgewinn.“

Viertagewoche funktioniert

Zeitgewinn ist das Stichwort, denn damit sind wir auch bei einem wesentlichen Alleinstellungsmerkmal der co-tax: Sie hat als einzige Kanzlei im Coburger Raum die Viertagewoche als neues Arbeitszeitmodell eingeführt. Wie kam es dazu? „Es kam Verschiedenes zusammen“, erläutert Jan Happich. „Ein mächtiger Impuls war tatsächlich privater Natur. Ich wollte einfach mehr Zeit mit meiner Familie verbringen, eine Entscheidung für mehr Lebensqualität. Außerdem war bei uns in der Kanzlei der Freitag kein besonders produktiver Tag, sodass auf ihn zu verzichten nicht den rechnerisch zu erwartenden Kapazitätsverlust von 20, sondern höchstens von 10 Prozent bedeutete. Wenn es also gelänge, so meine Überlegung, die Produktivität um diese bewussten 10 Prozent zu steigern, könnte die Kanzlei ohne jede Einbuße am Freitag schließen. Also machten wir uns auf die Suche nach Zeitfressern. Wir bedeutet: die gesamte Mannschaft. Ein externer Coach hat uns dabei ein halbes Jahr begleitet, hat alle Prozesse und Abläufe mit uns durchleuchtet, um zu sehen, wo und wie wir effizienter werden können. Und da wird man an vielen Stellen fündig.“

Zufriedene Mitarbeiter sind loyal, verlässlich und engagiert – ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor unserer Kanzlei.

Das co-tax-Team einigte sich auf mindestens zwei Bürotage und zwei Tage Homeoffice, wer möchte. „Auch hier war uns der Konsens wichtig, denn nur zufriedene Mitarbeiter sind loyal, verlässlich und engagiert – ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor unserer Kanzlei.“ Es liegt nahe, dass die Viertagewoche der Kanzlei in Zeiten des Fachkräftemangels einen gewaltigen Bonus verschafft, doch Jan Happich wiegelt hier ab: „Man muss darauf achten, dass

dieser Umstand nicht die Falschen anzieht, denn das Modell funktioniert nur mit erhöhter Leistungsbereitschaft und gesteigerter Effizienz an den verbleibenden vier Tagen. Beim Recruitment setzen wir auf Social Media, Ausbildungsmessen wie die der IHK, wir gehen an Schulen, werben dort für den Berufsstand. Außerdem trägt meine Vortragstätigkeit zur Bekanntheit der Kanzlei bei.“

Großer Wert wird auf die stetige Weiterentwicklung der Mitarbeiter gelegt. „Darum unterstützen wir das Team sowohl beim Besuch von klassischen Seminaren als auch bei der Wahrnehmung anderer Weiterbildungsmöglichkeiten. Bereits zum zweiten Mal wurden wir durch den Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern als ‚Exzellenter Arbeitgeber‘ ausgezeichnet. Mittelfristig möchten wir im Team eventuell noch die Rolle eines Innovationsmanagers installieren.“ Bewährt hat sich die Firmenwagenregelung: Auf allen Fahrzeugen, die auch privat genutzt werden dürfen, prangt das Kanzleilogo.

Gemäßigtes Wachstum

Und die Pläne für die Zukunft? „Die sind ganz vom Augenmaß geprägt“, erklärt Jan Happich. „Momentan haben wir 11 Mitarbeiter und 3 Berufsträger. Wenn wir in einigen Jahren 15 Mitarbeiter sind, wäre das aus meiner Sicht die Idealgröße, bei einer Auslastung aller von möglichst nur 80 bis 90 Prozent, damit Zeit für die Fortbildung bleibt. Die ist elementar wichtig, gerade auch im Hinblick auf die Zukunft einer Arbeitswelt, die von KI geprägt sein wird. Nicht zuletzt deshalb engagiere ich mich auch in der Initiative ‚Zukunft.Coburg.Digital‘, das ist hoch spannend.“ Bei aller Digitalisierung ist Jan Happich eines wichtig: „Die persönliche Nähe zum Mandanten und vor allem die Wertschätzung untereinander im Team, sie zählen – und das wird auch für uns so bleiben.“ ●

CARSTEN SEEBASS

Redaktion DATEV magazin

Erfolgreich Fachkräfte gewinnen, binden und weiterentwickeln. **GEMEINSAM.**



Stellen Sie jetzt Ihre Kanzlei zukunftssicher auf –
wir unterstützen Sie dabei.

Fachkräfte für Steuerkanzleien zu gewinnen oder Mitarbeitende langfristig in der Kanzlei zu binden, wird immer schwieriger. Werden Sie daher jetzt aktiv, um den veränderten Ansprüchen und Erwartungen am Arbeitsmarkt besser gerecht zu werden.

Unsere gemeinsame Initiative unterstützt Sie **mit einer bundesweiten Imagekampagne und Stellenbörse sowie wirksamen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten** dabei, Ihre Attraktivität als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nachhaltig zu steigern.

initiative-gemeinsam-handeln.de

GEMEINSAM handeln!
Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.

EINE INITIATIVE VON
BStBK | DStV | DATEV